



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2013/180-002
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	08.02.2016
		Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
		Bearbeiter/in:	Mathein, Marcel
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein und Neuaufstellung der Regionalpläne			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Am 07.12.2015 lud der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei – Abteilung Landesplanung zum „3. Planerforum zur Neuaufstellung der Regionalpläne“ nach Malente ein. Diskussionsthemen waren die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans bzw. Teilaufstellung der Regionalpläne – Sachthema Wind, die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans sowie die Neuaufstellung der Regionalpläne. Über die Sachstände wird im Folgenden informiert.

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans/Teilaufstellung der Regionalpläne – Sachthema Wind

Mit dem Urteil des OVG Schleswig vom 20.01.2015 wurden die Teilfortschreibungen der Regionalpläne von 2012 für unwirksam erklärt. Mit dem Windenergieplanungssicherstellungsgesetz (WEPSG) vom 22.05.2015 wurde die unverzügliche Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) und die Teilaufstellung der Regionalpläne zum Thema Wind vorbereitet. Bis dahin sind raumbedeutsame Windenergieanlagen nach § 18 Absatz 1 Landesplanungsgesetz (LaPlaG) prinzipiell unzulässig, solange die Landesplanung keine Ausnahme von der Unzulässigkeit nach § 18 Absatz 2 LaPlaG erteilt.

Die Landesplanungsbehörde hat am 27.10.2015 erste Pläne veröffentlicht, welche die Flächen außerhalb von harten und weichen Tabukriterien als potenzielle Flächen für die Windkraft darstellen. Diese ca. 4.800 Gebiete umfassen ca. 7 % der Landesfläche und werden in den folgenden Monaten durch Anwendung der Abwägungskriterien konkretisiert. Im Zuge dessen werden besonders folgende Aspekte beleuchtet:

- Berücksichtigung der charakteristischen Landschaftsräume (Stellungnahme zum Entwurf am 11.01.2016, Endversion des Gutachtens sollte spätestens Anfang Februar vorliegen)

- Anpassung der Planung an die Bestandserfassung von Kulturdenkmälern im Zuge des neuen Denkmalschutzgesetzes vom 30.01.2015
- Aussagen zum Umgang mit alten Eignungsgebieten, welche die neuen Voraussetzungen für die Ausweisung von Vorranggebieten nicht mehr erfüllen
- Aussagen zur Zulässigkeit von Repowering und Testanlagen außerhalb der neuen Vorranggebiete

Meilensteine:

- 12.01.2016: Informations- und Diskussionsveranstaltung „Windenergie in Schleswig-Holstein – Teilfortschreibung der Regionalpläne“ im RBZ Kiel
- März 2016: Regionalkonferenzen zu den Entwürfen in den einzelnen Planungsräumen
- Mitte 2016: Vorstellung des ersten Planentwurfes

Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP)

Die Fortschreibung des LEP 2010 erfolgt parallel zur Entwicklung der Landesentwicklungsstrategie (LES). Ziel der LES ist die Vorgabe strategischer Leitgedanken. Dazu wurden neun Trends dargestellt, zu denen die LES entsprechende landesplanerische Ziele und Grundsätze formulieren wird. Im Einzelnen sind dies:

1. Digitalisierung
2. Lebensqualität als Standortfaktor
3. Demografische Entwicklung
4. Bildung
5. Wirtschaftliche Entwicklung
6. Mobilität der Zukunft
7. Natürliche Lebensgrundlage schützen und nutzen
8. Globalisierung erfordert gezielte Internationalisierung
9. Schleswig-Holstein als Zuwanderungsland gestalten

Meilensteine:

Geplant ist die Erstellung und Diskussion eines Grünbuchs in 2016. Auf Basis dieser Diskussionsergebnisse wird ein Weißbuch erarbeitet. Offene Themen sind insbesondere die Aufarbeitung der aktuellen Flüchtlings- bzw. Zuwanderungssituation und die damit verbundenen raumplanerischen Anforderungen.

Aufgrund der Entwicklungen bezüglich der raumplanerischen Steuerung von Windkraft im Jahr 2015 genießt die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans bzw. Teilaufstellung der Regionalpläne zurzeit oberste Priorität. Entsprechend können zur Zeitplanung bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans keine näheren Aussagen gemacht werden.

Neuaufstellung der Regionalpläne

Die Neuaufstellung der Regionalpläne erfolgt parallel zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans. Zurzeit werden einzelne Fachbeiträge, beispielsweise zum Küsten- und Binnenhochwasserschutz, zur Fortschreibung der Landschaftsprogramme sowie zum Tourismus und zur Rohstoffsicherung verfasst. Auch bestehende Konzepte anderer Planungsträger, wie Klimaschutz- und Mobilitätskonzepte oder regionale Entwicklungskonzepte, sollen in Zuge der Neuaufstellung Berücksichtigung finden.

Einen besonderen Fokus wird auch die Sicherung der Daseinsvorsorge erhalten. Dazu wird die Bevölkerungsvorberechnung für die Kreise aktualisiert. Da sich die Vorberechnung auf den Bevölkerungsbestand von 2014 bezieht, kann die aktuelle Flüchtlings- bzw. Zuwanderungssituation nur bedingt abgebildet werden.

Im Vergleich zu den bestehenden Raumordnungsplänen sollen auch Gemeinden außerhalb des Systems der zentralen Orte bestimmt werden, die für größere Gewerbeansiedlungen

aufgrund von Standortfaktoren (bspw. gute überregionale Verkehrsanbindung) besonders geeignet sind. Der im LEP 2010 definierte wohnbauliche Entwicklungsrahmen wird voraussichtlich angepasst werden.

Meilensteine:

- Frühjahr 2016: Veranstaltung zur Einbindung von bestehenden Gewerbeflächenentwicklungskonzepten
- Frühjahr 2016: Workshops zur Einbindung von Gebieten für Tourismus und Erholung
- April 2016: Kabinettsbefassung und Veröffentlichung der Fortschreibung der Bevölkerungsprognose
- 4. Quartal 2016: Beteiligung zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms und der Landschaftspläne

Aufgrund der Entwicklungen bezüglich der raumplanerischen Steuerung von Windkraft im Jahr 2015, genießt die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans bzw. Teilaufstellung der Regionalpläne zurzeit oberste Priorität. Entsprechend können zur Zeitplanung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne keine näheren Aussagen gemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

3. Planerforum zur Neuaufstellung der Regionalpläne

am 7. Dezember 2015, 9:45 bis 15:00 Uhr

im Sport- und Bildungszentrum Malente

Programm

9.15 *Come together bei Heiß- und Kaltgetränken*

9.45 **Begrüßung und Einführung**

Klaus Einig u. Beate Domin, Staatskanzlei - Referat „Regionalentwicklung und Regionalplanung“

10.00 **Sachstand der Landes- und Regionalplanung**

- **Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans /Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie für die Planungsräume I – III)**
Norbert Schlick, Staatskanzlei - Referat „Koordination von Raumansprüchen und sektoralen Fachpolitiken, Rechtsangelegenheiten der Raumordnung“
 - **Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 und Fortschreibung des Landesentwicklungsplans**
Frank Liebrecht, Staatskanzlei - Referat „Grundlagen der Landesentwicklung und Rauminformation“
 - **Neuaufstellung der Regionalpläne**
Klaus Einig, Staatskanzlei - Referat „Regionalentwicklung und Regionalplanung“
- kurze Pause -

11.15 **Fachplanungen/Fachbeiträge für die Raumordnungspläne Teil I**

- **Küsten- und Binnenhochwasserschutz**
Volker Petersen, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Referat „Küstenschutz, Hochwasserschutz und Häfen“
- **Fortschreibung der Landschaftsprogramms - Teilpläne**
Michael Stellet, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Referat „Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, UVP, Sport und Erholung“
- **Rohstoffsicherung - rohstoffwirtschaftlicher Fachbeitrag**
Sabine Rosenbaum, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Abt. Geologie und Boden

12.30 *Mittagspause*

13.15 **Fachplanungen/Fachbeiträge für die Raumordnungspläne Teil II**

- **Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung – Gutachten , Sachstand**
Dieter Frauenholz, KORIS
- **Fortschreibung der Ziele und Grundsätze zur raumordnerischen Steuerung des großflächigen Einzelhandels**
Stefan Kosinsky, Staatskanzlei - Referat „Koordination von Raumansprüchen und sektoralen Fachpolitiken, Rechtsangelegenheiten der Raumordnung“
- **Schleswig- Holstein 2030 - Ausblick auf die nächste Bevölkerungsvorausberechnung**
Kristina Schuhoff, Staatskanzlei - Referat „Grundlagen der Landesentwicklung und Rauminformation“

14.45 **Ausblick und Verabschiedung**

Klaus Einig, Staatskanzlei - Referat „Regionalentwicklung und Regionalplanung“

Ausklang bei Kaffee und Kuchen

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

3. Planerforum zur Neuaufstellung der Regionalpläne
am 7.12.2015 in Bad Malente

Norbert Schlick
Leiter des Projektes „Landesplanung Wind“



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Historie

- Erfolgsgeschichte seit Mitte der 90er Jahre
- Ausbau und Akzeptanz durch Planung
- Teilfortschreibung der Regionalpläne 2012
- ca. 1,7 % der Landesfläche (26.800 ha)
- 51 Normenkontrollklagen (zumeist mehr Fläche)

OVG-Urteile 20. Januar 2015

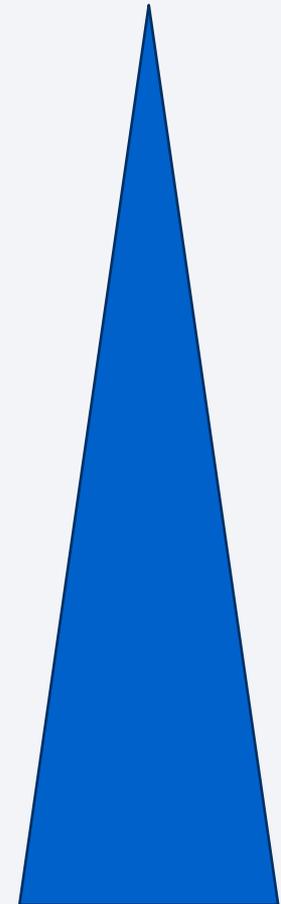
Zunächst nur zu (alten) Planungsräumen I und III

Wesentliche Kritikpunkte:

- Abwägungsmängel bei Flächenkulisse, insbesondere keine Herleitung aus „harten und weichen“ Tabukriterien
- Keine 3. Anhörung
- Eignungsgebiete reichen für substantiellen Raum nicht aus
- Gemeinderatsvoten/Bürgerentscheide kein Tabukriterium

Konsequenzdiskussion auf zwei „Windgipfeln“

- Keine übergeordnete Raumplanung mehr
- § 35 BauGB „Privilegierung pur“
- Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung
- Bauleitplanung der Gemeinden
- Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung
- Planungssicherung durch Verwaltung
- Planungssicherung durch Gesetzgeber



Künftige Regionalplanung

- Kein Ausbaustopp, Steuerung durch Raumordnungspläne
 - Kein Wildwuchs oder „Alleinlassen“ der Gemeinden oder der Bürgerinnen und Bürger
 - Umsetzen der Vorgaben des OVG
 - Gesetzgeberische Absicherung entstehender Planung
- Kein „Ausbaudarwinismus“--- Keine „NIMBY-Insel“

Energiewende mit Akzeptanz

..die Grundlagen sind geschaffen

Windenergieplanungssicherungsgesetz in Kraft seit 5.6.2015:

- Windkraftanlagen bis 5.6.2017 befristet unzulässig
- Auftrag zur unverzüglichen Aufstellung von Regionalplänen
- Planungsprozessabhängige Ausnahmemöglichkeiten

Erlass vom 23.6.2015 mit Bekanntgabe der Planungsabsichten

- Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 Sachthema Windenergie und entspr. Teilaufstellung Regionalpläne I bis III (neu)
- Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung
- Harte und weiche Tabukriterien und Abwägungskriterien / Ausnahmen

Ausnahmeverfahren

Lage innerhalb harter und/oder weicher **Tabukriterien:**

Wenn ja: Keine Ausnahme, wenn Nein: Ausnahme im Genehmigungsverfahren nach Prüfung von Abwägungskriterien möglich

Das bedeutet: Ausnahme (+), wenn nicht zu befürchten ist, dass WKA die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung unmöglich machen oder wesentlich erschweren

Ausnahmeregelung wächst **dynamisch** gemäß der schrittweise sich konkretisierenden Regionalplanung

Ausnahmeprüfung nach LaplaG **integriert** in Genehmigungsverfahren nach BImSchG (LLUR) bzw. F-Plan-Genehmigungsverfahren (MIB)

Laufende und nächste Schritte

- Prüfgruppe in StK in enger Kooperation mit Fachressorts:
Vorprüfung sämtlicher **Altanträge** abgeschlossen, Prüfung Neuanträge eingeleitet, Entscheidungen im September
- **Landesweite Info- und Diskussionsveranstaltung** im Herbst 2015, danach planungsraumbezogene Veranstaltungen
- Ab **September 2015**: Erarbeitung der drei neuen Regionalpläne sowie Windkapitel Landesentwicklungsplan
- In **2016**: Kabinettsbeschluss zum 1. Entwurf Regionalpläne / LEP und Beginn Anhörung

Ganz wichtig...

- **Rechtssicherheit** --- „Hausaufgaben“ aus OVG-Urteil
- Einbeziehung der **Bürgerinnen und Bürger**
- **Rahmenbedingungen** wie zB. Leitungsbau
- **Signalwirkung** eines gesellschaftlichen Konsenses

Raumverträgliche Planung als Garant für:

Sichere Investitionen bei größtmöglicher Akzeptanz

**Eine erfolgreiche Energiewende ist eine
gesamtgesellschaftliche „Win-Win-Situation“**

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Landesentwicklungsstrategie SH 2030

Sachstand LES und LEP

3. Planerforum – 07. Dezember 2015



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

I

Trends und Strategische Leitgedanken



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Schleswig-Holstein im Wandel

- I Internationalisierung**
 Eine global vernetzte Welt erfordert eine starke internationale Ausrichtung von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in Schleswig-Holstein.
- II Digitaler Wandel**
 Der digitale Wandel erfordert neues Denken und konsequenten Breitbandausbau
- III Innovation als zentraler Treiber der Wirtschaftsentwicklung**
 Der Wettbewerb der Regionen und Unternehmen verlangt nach einer hohen Innovationsfähigkeit verbunden mit einer klaren Profilierung
- IV Wandel zur Wissensgesellschaft**
 Die Wissensgesellschaft erfordert ein leistungsfähiges Bildungssystem und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen
- V Wandel der Arbeitswelt**
 Digitalisierung und Fachkräftemangel prägen den Weg in die Arbeitswelt 2030
- VI Demografischer Wandel**
 Die Bevölkerungsentwicklung verlangt nach regional differenzierten Lösungen und wirkungsvoller Kooperation

- VII Wandel von Stadt und Land**
 Unterschiedliche Trends beeinflussen das soziale Leben und Wirtschaften in Städten und ländlichen Räumen und sorgen dafür, dass sich diese kontinuierlich wandeln.
- VIII Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen**
 Die Grenzen unseres Planeten erfordern einen neuen Umgang mit unseren Ressourcen
- IX Klimawandel**
 Der Klimawandel bedingt eine nachhaltige Anpassungsfähigkeit und einen effektiven und langfristigen Klimaschutz
- X Wachsende Verkehre und neue Mobilitätsformen**
 Wachsende Anforderungen an die Mobilität verlangen von Schleswig-Holstein ressourceneffiziente Lösungen, die der teilräumlichen Verkehrsentwicklung entsprechen
- XI Wertewandel**
 Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung und ein gesundes Lebensumfeld erhöhen die Attraktivität Schleswig-Holsteins



Strategische Leitgedanken

1

DIGITAL FIRST:

Digitalisierung und digitaler Wandel ist Entwicklungsvoraussetzung für alle anderen Bereiche. Ausbau digitaler Kapazitäten und Fertigkeiten hat Vorrang

- Digitale Infrastruktur
- Neue Geografie
- Digitalisierung der Wirtschaft / Industrie 4.0
- eGovernment und Landesverwaltung 4.0
- Medienkompetenz und Teilhabe
- Demokratie und Governance in der Digitalen Welt
- Welche Zukunft?

Strategische Leitgedanken

2

**Lebensqualität ist der entscheidende Standortfaktor
Schleswig-Holsteins.**

**Das Alleinstellungsmerkmal des Landes ist seine spezifische
Lebensqualität geprägt durch einzigartige Natur, Geographie
und kulturelle Identität.**

Strategische Leitgedanken

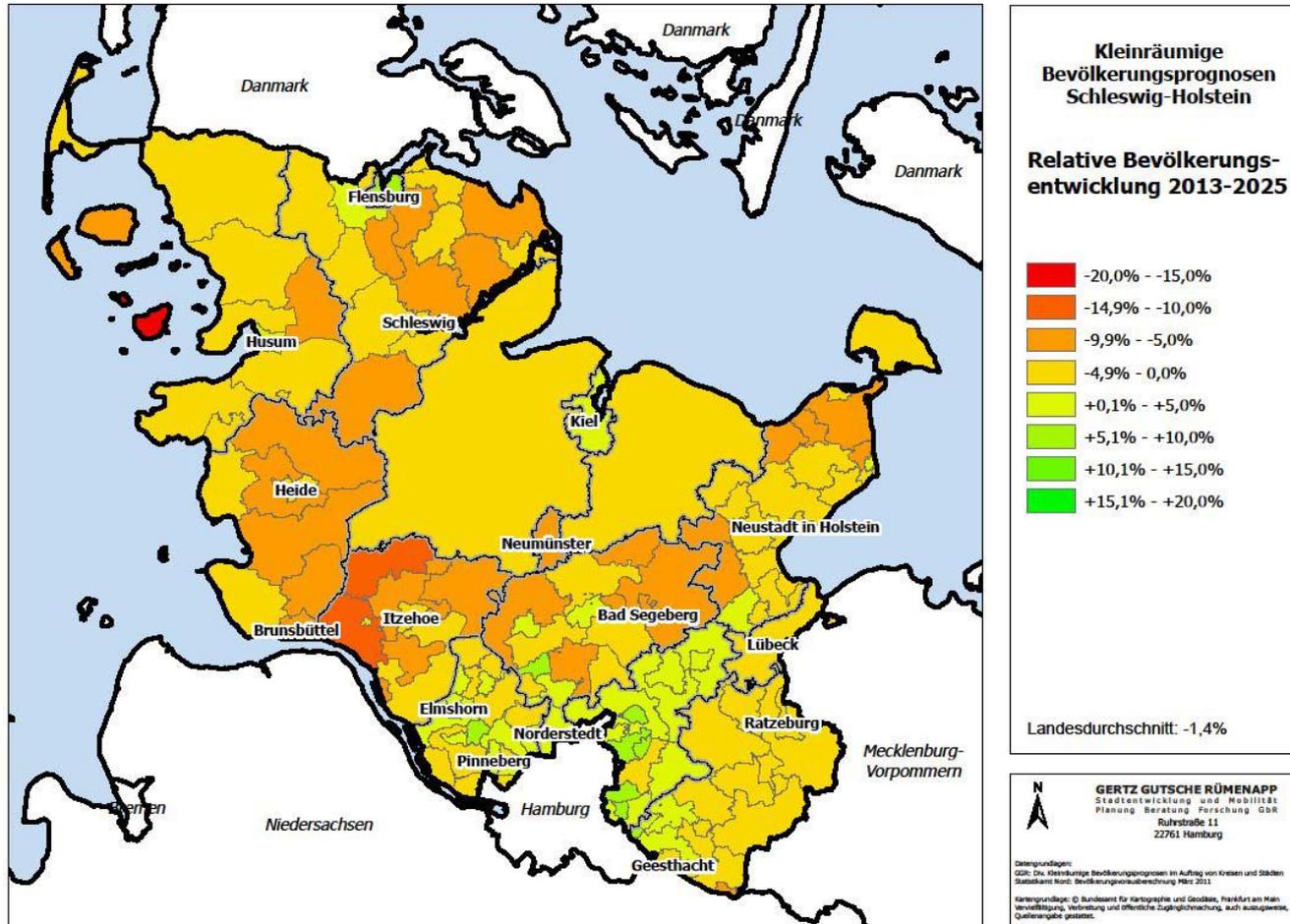
3

**Schleswig-Holstein ist kein schrumpfendes Land.
2/3 aller Schleswig-Holsteiner leben in wachsenden
Regionen.**

**Wachsende städtische Räume und Strukturwandel in
ländlichen Räumen erfordern differenzierte
Antworten.**

- Demographiefestigkeit kleinräumig und sektoral überprüfen
- Standards sind in vielen Bereichen bereits sehr flexibel, weitere Flexibilisierung ermöglichen

Relative Bevölkerungsentwicklung 2013-2025



Strategische Leitgedanken

4

Bildung für Schleswig-Holstein.

Strukturen verstetigen, Fokus auf Qualität.

Strategische Leitgedanken

5

Strategischer Konsens über wirtschaftliche Stärken und Potenziale in Wert setzen.

Die Wertschöpfung in den Basisbranchen sichern:

→ Maschinenbau, Gesundheitswirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft, Industrie

Neue Geschäftsfelder profilieren:

→ Maritime Wirtschaft 2.0, Life Sciences, Erneuerbare Energien, Ernährungswirtschaft, IuK und Medien

Strategische Leitgedanken

6

Mobilität der Zukunft

Grundstruktur der Verkehrsinfrastruktur gegeben. Erhalt und Sanierung vor Neubau. Punktuell bedarfsorientierter Ausbau Strasse und ÖPNV. Möglichst raumverträglicher Ausbau der überregionalen sowie transnationalen Achsen (A20, FBQ)

Strategischer Fokus auf Mobilität. Was passiert auf dem Netz? Wie nutzen wir die Verkehrsinfrastruktur um CO2-freien Verkehr zu schaffen (eMobilität, digitale Strasse, autonomes Fahren)?

Strategische Leitgedanken

7

Natürliche Lebensgrundlagen schützen und nützen.

8

Globalisierung erfordert gezielte Internationalisierung.
Querschnittsstrategie Internationalisierung

9

Schleswig-Holstein als Zuwanderungsland gestalten.
Landesentwicklung braucht Zuwanderung.

Voraussetzungen

Zukunftsfähiger Staat

Kohärenz der Fachpolitiken

Leistungsfähige Landesverwaltung und Staat

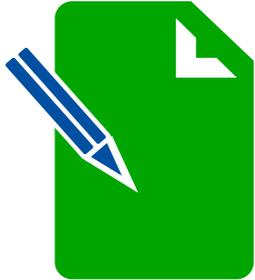
Effizienter Einsatz begrenzter Mittel

Starke Partner

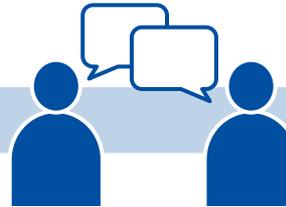
II Weiteres Vorgehen

Vom Grünbuch zum Weißbuch

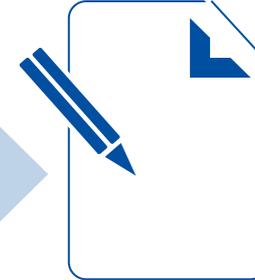
Grünbuch



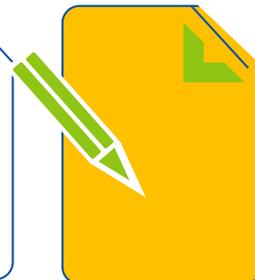
Informeller Fachdialog und dezentrale Prozesse



Weißbuch



LEP



- + **Ziel:** Anstoßen von Konsultationen und Debatten auf Grundlage der hergeleiteten und erläuterten strategischen Leitgedanken zur LES, aber auch zum LEP
- + **Zielgruppe:** Fachressorts, Landesplanungsrat, Multiplikatoren und Fachakteure, Interessierte Öffentlichkeit

- + **Ziel:** Konstante und iterative Abstimmung, Weiterentwicklung und Priorisierung der Vorschläge aus dem Grünbuch zu einer schlüssigen Gesamtstrategie .

- + **Ziel:** Konsolidierung des Grünbuchs mit dem Input aus dem Dialogprozess zur Verdeutlichung der Gesamtstrategie LES SH bis 2030; Darstellung der zentralen strategischen Leitgedanken sowie ihrer Untersetzung durch konkrete Handlungsansätze
- + **Zielgruppe:** Fachressorts, Landesplanungsrat, Multiplikatoren und Fachakteure, Interessierte Öffentlichkeit

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Landesentwicklungsstrategie SH 2030

Frank Liebreuz
Staatskanzlei Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung

Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel
Telefon 0431/988-1734



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Neuaufstellung der Regionalpläne

3. Planerforum 07.12.2015 in Malente

Neuaufstellung der Regionalpläne

- erfolgt zeitgleich in allen Planungsräumen,
- Analyse/Bewertung regionaler Herausforderungen und Entwicklungstrends ist vorgeschaltet,
- Planungen der Kommunen und Fachplanungen werden berücksichtigt (Gegenstromprinzip),
- an Grün- und Weißbuch der Landesentwicklungsstrategie (LES) wird angeknüpft,
- Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) gilt es zu konkretisieren,
- Entwicklungsstrategien u. –konzepte werden einbezogen (z. B. REK, Gewerbeflächen-, Mobilitäts-, Klimaschutz-, Demografiekonzepte).

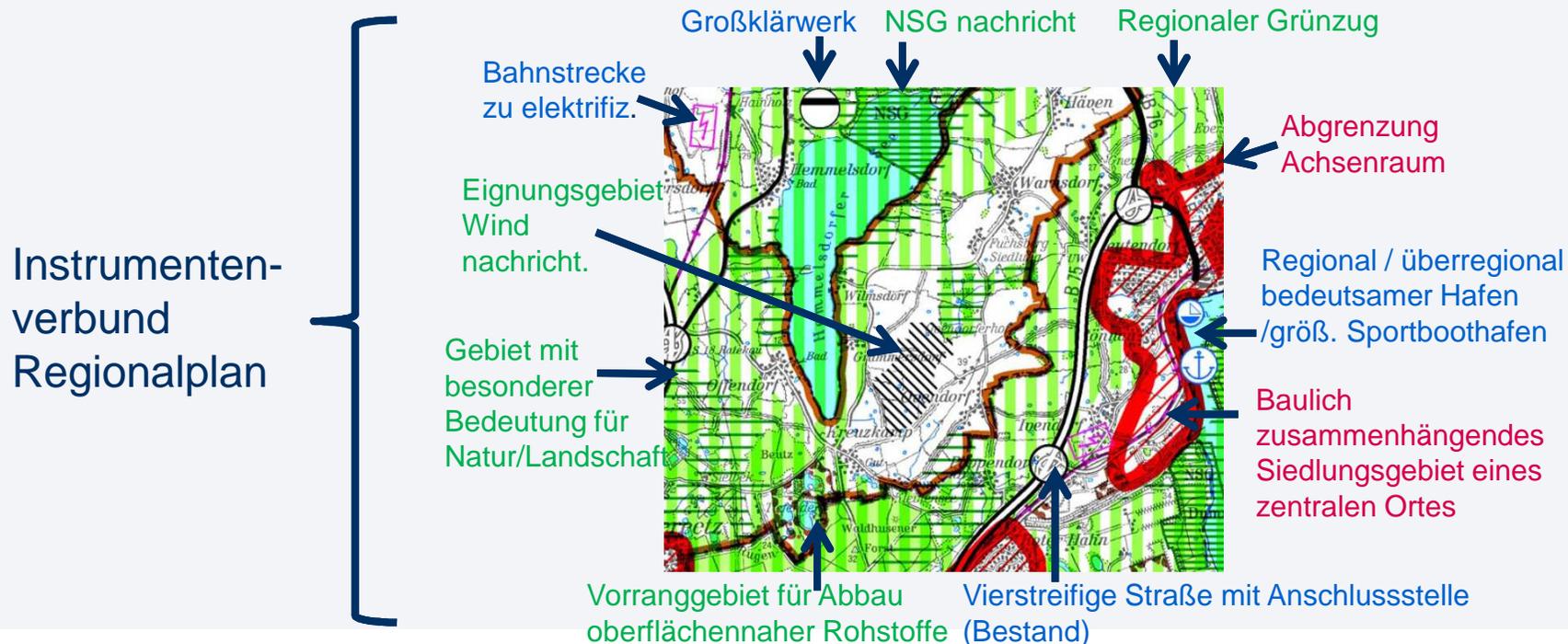


Die Regionalpläne sind zeitnah an den LEP anzupassen § 5 Abs. 10 LaplaG

Kerninhalte von Regionalplänen

Nach § 8 Abs. 5 Raumordnungsgesetz sollen Raumordnungspläne Festlegungen zur Raumstruktur enthalten, insbesondere zu

- der anzustrebenden **Siedlungsstruktur**,
- der anzustrebenden **Freiraumstruktur**,
- den zu sichernden Standorten und Trassen für **Infrastruktur**.



Fachbeiträge als Grundlage

Fachbeiträge	Erarbeitung durch
Teilpläne des Landschaftsprogramms	Ref. V 53, MELUR
Fachbeitrag Rohstoffsicherung	Geologischer Landesdienst im Landesamt für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Hochwassergefahren- und –risikokarten Hochwasserrisikomanagementpläne	Ref. V 45, MELUR
Fachbeitrag Grundwasserschutz	Ref. V 42, MELUR
Fachbeiträge Verkehr	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT)

Fachgutachten als Grundlage

Beiträge in Form von Gutachten	Erarbeitung durch
Grundlagengutachten für Überarbeitung des Kapitels Einzelhandel	Baumeister Rechtsanwälte / Junker + Kruse Stadtforschung Planung (2014)
Gutachten „Kernbereiche für Tourismus – Erholung“	KoRiS / Planergruppe Umwelt (2015 - 2016)
Bevölkerungsvorausberechnung und Haushaltsprognose	Statistikamt Nord (2016)
Landesweite Erfassung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen und Versorgungseinrichtungen	Gertz Gutsche Rümenapp – Stadtentwicklung und Mobilität GbR (2015-2016)

Instrumentenverbund für den Ordnungsraum

	Instrument	Aufgabe bei Neuaufstellung der Regionalpläne
Siedlung	Siedlungsachsen / Besondere Siedlungsräume	überprüfen / aktualisieren
	Besondere Funktionen für Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung [wohnbauliche und/oder gewerbliche F.]	überprüfen / aktualisieren
Freiraum	Regionale Grünzüge	überprüfen / aktualisieren
	Grünzäsuren	überprüfen / aktualisieren

Instrumentenverbund für die ländlichen Räume

	Instrument	Aufgabe bei Neuaufstellung der Regionalpläne
Siedlung	Stadt-Umlandbereiche in ländlichen Räumen	überprüfen / aktualisieren
	Gemeinden mit besonderen Funktionen - Wohnen/Gewerbe (nur in Stadt-Umlandbereichen in ländlichen Räumen)	überprüfen / aktualisieren
Freiraum	Grünzäsuren (nur in Stadt-Umlandbereichen in ländlichen Räumen)	überprüfen / aktualisieren
Siedlung / Infrastruktur	Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung mit überörtlicher Versorgungsfunktion	überprüfen / aktualisieren

Rahmen für den Wohnungsbau

Gilt für den Zeitraum 2010 bis 2025 bezogen auf den Wohnungsbestand
31.12.2009

- 15 % in Ordnungsräumen,
- 10 % in ländlichen Räumen.

neu Zunehmende Flüchtlingszahlen habe die kurzfristige Flexibilisierung
des Rahmens für den Wohnungsbau erforderlich gemacht

Quelle: Aufwachsener Leitfaden zum erleichterten Bauen von Wohnungen und
Unterkünften in Schleswig-Holstein, November 2015

geplant Überprüfen und Anpassen des Wohnungsbau-Rahmens auf der
Grundlage der neuen Bevölkerungs- und Haushaltsvorausberechnung
sowie Wohnungsbedarfsprognose

prüfen wenn Bedarf Anpassung des Wohnungsbau-Rahmens für Planungsräume

Instrumente mit Anwendung im Ordnungsraum und in ländlichen Räumen

	Instrument	Aufgabe bei der Neuaufstellung der Regionalpläne
Siedlung	Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet eines zentralen Ortes	überprüfen / aktualisieren
	Baugebietsgrenzen oder regionale Grünzüge in Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung	überprüfen / aktualisieren
neu	Gemeinden, die für größere Gewerbeflächenentwicklungen über geeignete Voraussetzungen verfügen [Gemeinden mit besonderen Funktionen, sonstige Schwerpunkte für Gewerbeentwicklung]	erstmalig benennen
neu	Standorte für Gewerbegebiete von überregionaler Bedeutung an den Landesentwicklungsachsen	erstmalig bestimmen

Instrumente mit Anwendung im Ordnungsraum und in ländlichen Räumen

	Instrument	Aufgabe bei der Neuaufstellung der Regionalpläne
Freiraum	Vorranggebiete für den Naturschutz	überprüfen / aktualisieren
umbenannt	Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft	überprüfen / aktualisieren
	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft	überprüfen / aktualisieren
umbenannt	Vorranggebiete für den Grundwasserschutz	überprüfen / aktualisieren
	Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz	überprüfen / aktualisieren
	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz	überprüfen / aktualisieren

Instrumente mit Anwendung im Ordnungsraum und in ländlichen Räumen

	Instrument	Aufgabe bei der Neuaufstellung der Regionalpläne
Freiraum	Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	überprüfen / aktualisieren
umbenannt	Gebiete mit besond. Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	überprüfen / aktualisieren
umbenannt	Ordnungsraum und Schwerpunktbereich für Tourismus & Erholung Schwerpunkträume für T & E	übernehmen / aktualisieren
umbenannt	Gebiet mit besonderer Bedeutung für T & E Entwicklungsgebiete für T & E	überprüfen / aktualisieren
neu	Kernbereiche für Tourismus und / oder Erholung	neu darstellen

Instrumente mit Anwendung im Ordnungsraum und in ländlichen Räumen

Freiraum	Instrument	Aufgabe bei der Neuaufstellung der Regionalpläne
neu	Vorranggebiete für den vorbeugenden Binnenhochwasserschutz	erstmals darstellen
neu	Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Binnenhochwasserschutz	erstmals darstellen
neu	Vorranggebiete für die Klimafolgenanpassung im Küstenraum	erstmals darstellen
neu	Vorbehaltsgebiete für den Küstenschutz	erstmals darstellen

Instrumente für Daseinsvorsorge und Infrastruktur

Regionalpläne beschränken sich bisher vor allem auf

bei Neuaufstellung

- die Übernahme und Darstellung von Einrichtungen und Infrastruktur des Bestandes sowie

aktualisieren

- die nachrichtliche Übernahme von Aussagen zur Infrastrukturentwicklung aus Fachplänen

aktualisieren

- Raumordnungsgebiete für Infrastruktur/Einrichtungen sind bisher nicht vorgesehen.

neu Für immer mehr Teilräume in Schleswig-Holstein liegen interkommunale und regionale Konzepte für Daseinsvorsorge, Demografie und Mobilität vor. Diese Konzepte sollen Eingang in die Regionalpläne finden.

Danke für Ihr Interesse!

Klaus Einig

Staatskanzlei Schleswig-Holstein, Landesplanung

E-Mail: klaus.einig@stk.landsh.de

Telefon: 0431 988-1845

www.landesplanung.schleswig-holstein.de



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Fachplanungen des Küsten- und Binnenhochwasserschutzes

Ein Beitrag für
gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

3. Planerforum Regionalpläne
07.12.2015



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume

Wasserland Schleswig-Holstein



- Fläche: ca. 15.700 km²
- Küstenlänge: ca. 1.100 km
- Wattenmeer: ca. 2.350 km²
- Küstenniederungen: ca. 3.950 km²
- Flüsse und Bäche: ca. 30.000 km
- Seen (> 300): ca. 280 km²
- Deichlänge: ca. 1.720 km
- Schöpfwerke: ca. 350

➤ **Klimawandel als zusätzliche Herausforderung**



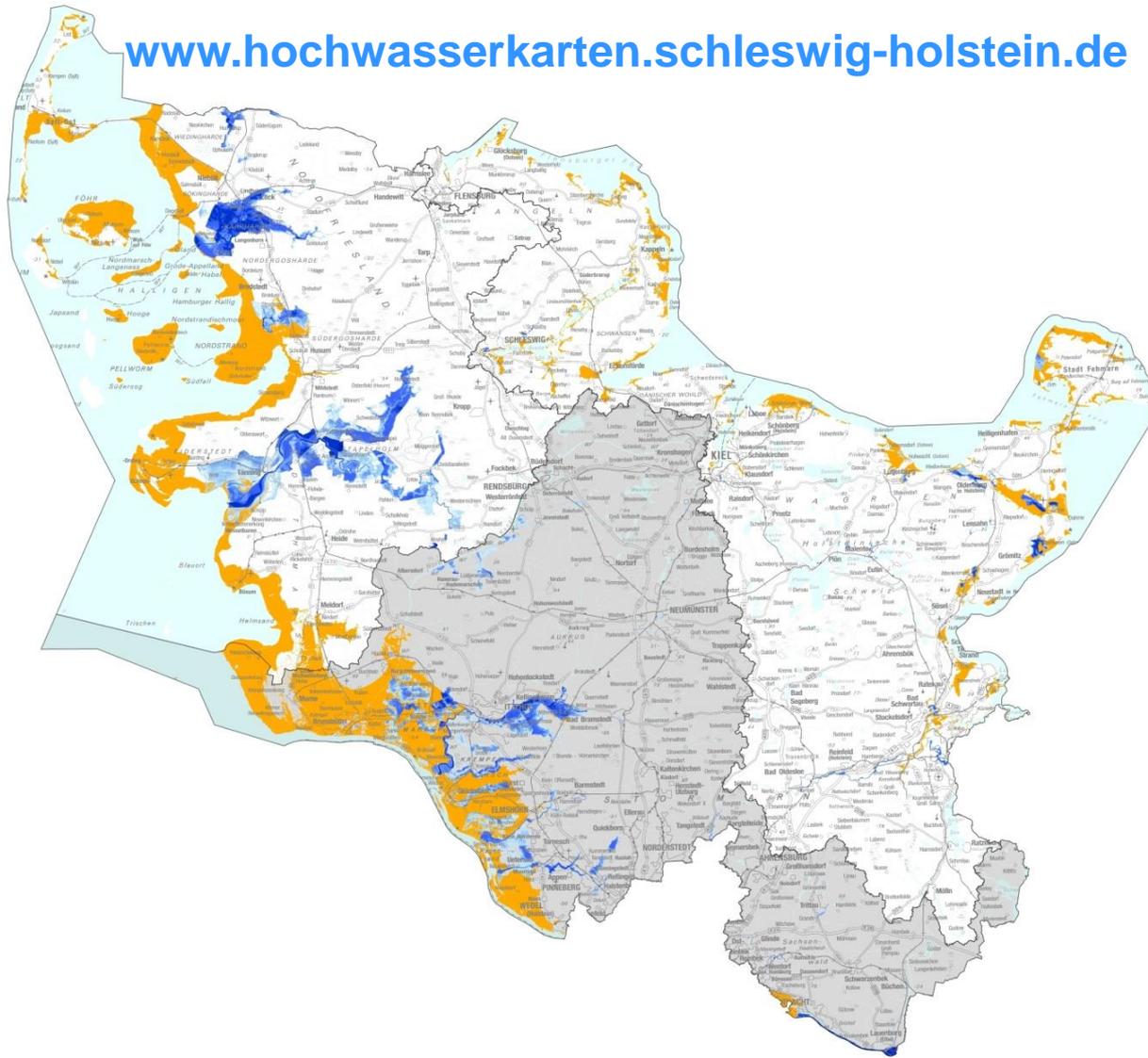
- EU-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (2007/60/EG)
=> formale und terminliche Vorgaben für die Mitgliedstaaten
- **Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG)**
=> Rahmenvorgaben des Bundes, teilweise Abweichungsrecht für die Länder
- Landeswassergesetz (LWG)
=> konkrete Einzelregelung, u. a. Aufgaben, Zuständigkeiten und Behörden

Hochwasserrisikogebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume

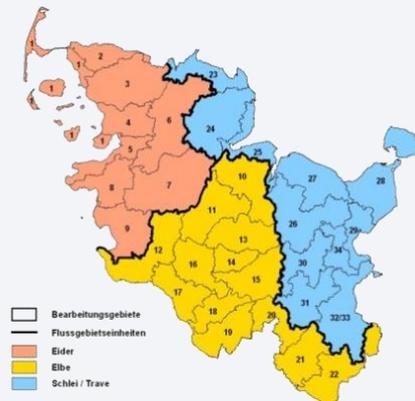
www.hochwasserkarten.schleswig-holstein.de



Küstenhochwasser



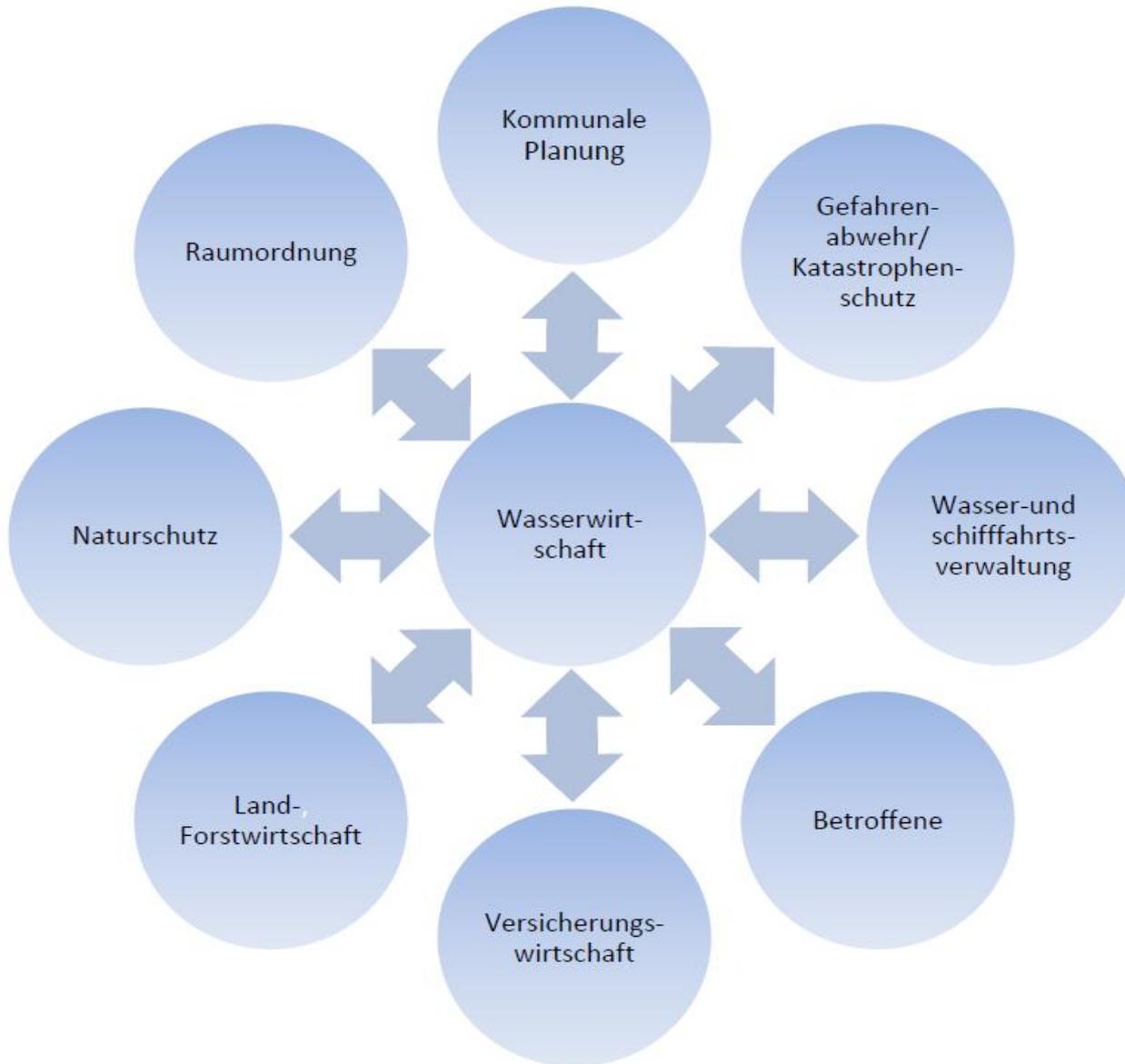
Flusshochwasser
teilweise überlagert
durch Küsten-HW



Hochwasserrisikogebiete

Reduzierung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko Art. 5 auf Hochwasserrisikogebiete Art. 6

	Ergebnis Art. 5	Risikogebiete Art. 6	Anzahl Risikogebiete Art. 6
Gewässernetz	936 km	730 km 650 km ²	FGE Elbe 14 FGE Schlei-Trave 9 FGE Eider 7 Gesamt 30
Küstengebiete	3.977 km ²	1.645 km ²	FGE Elbe 1 (5) FGE Schlei-Trave 4 FGE Eider 3 Gesamt 8 (12)



Ziele und Maßnahmen

Keine Erhöhung der **Risiken** und **Schadenspotenziale**

- Land: **Überschwemmungsgebiete**
- Land: **Landesplanung, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete**
- **Gemeinden: Bauleitplanung (keine Neubauten, Hochwasser angepasstes Bauen)**

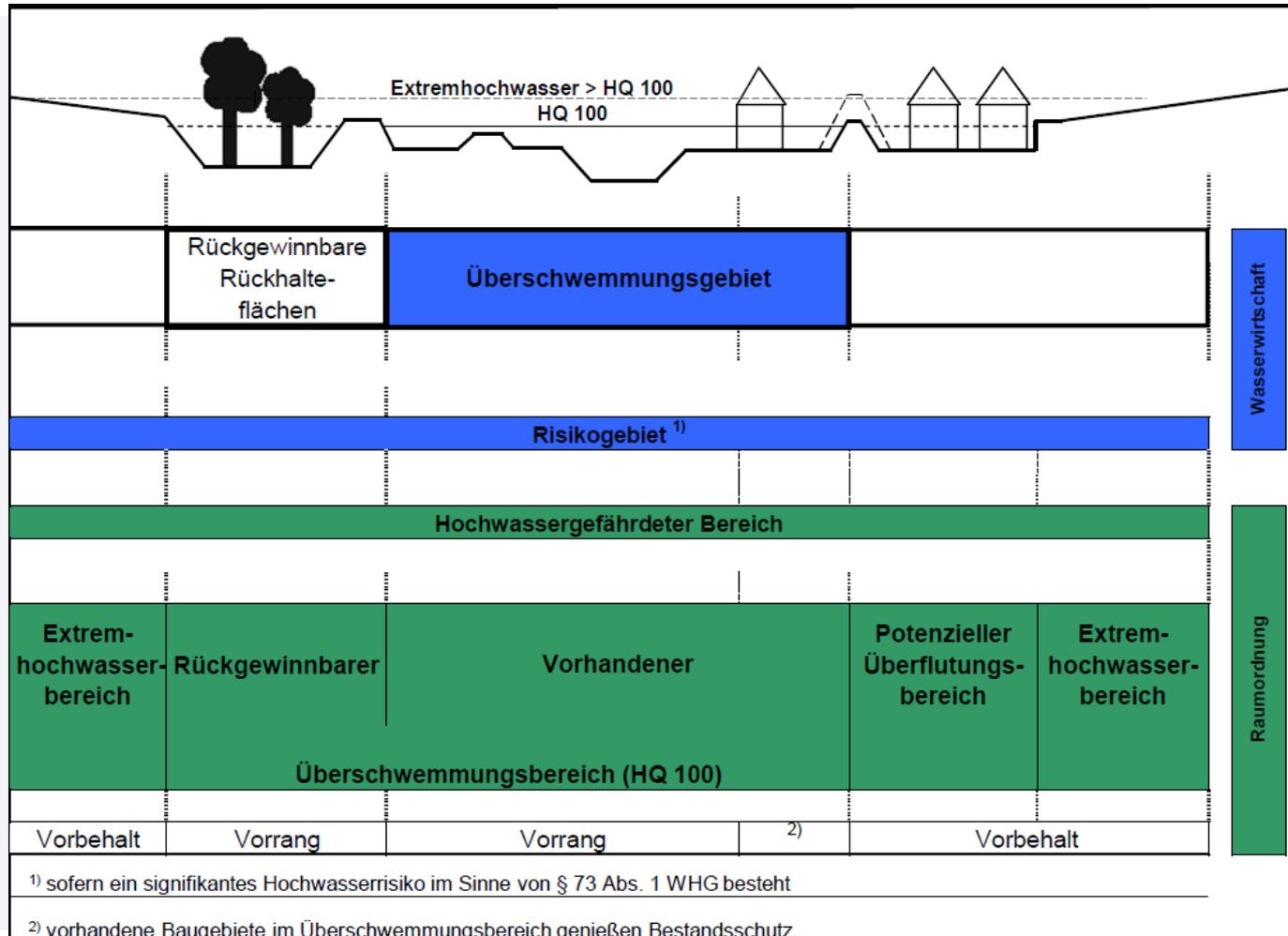
Begrenzung der Auswirkungen durch **Unterhaltung und Anpassung der Hochwasserabwehrinfrastruktur** und **Verbesserung des Rückhalts**

- Land: Landesschutzdeiche gem. Generalplan
- WBV: Verbandsdeiche, Umsetzung der Maßnahmen WRRL

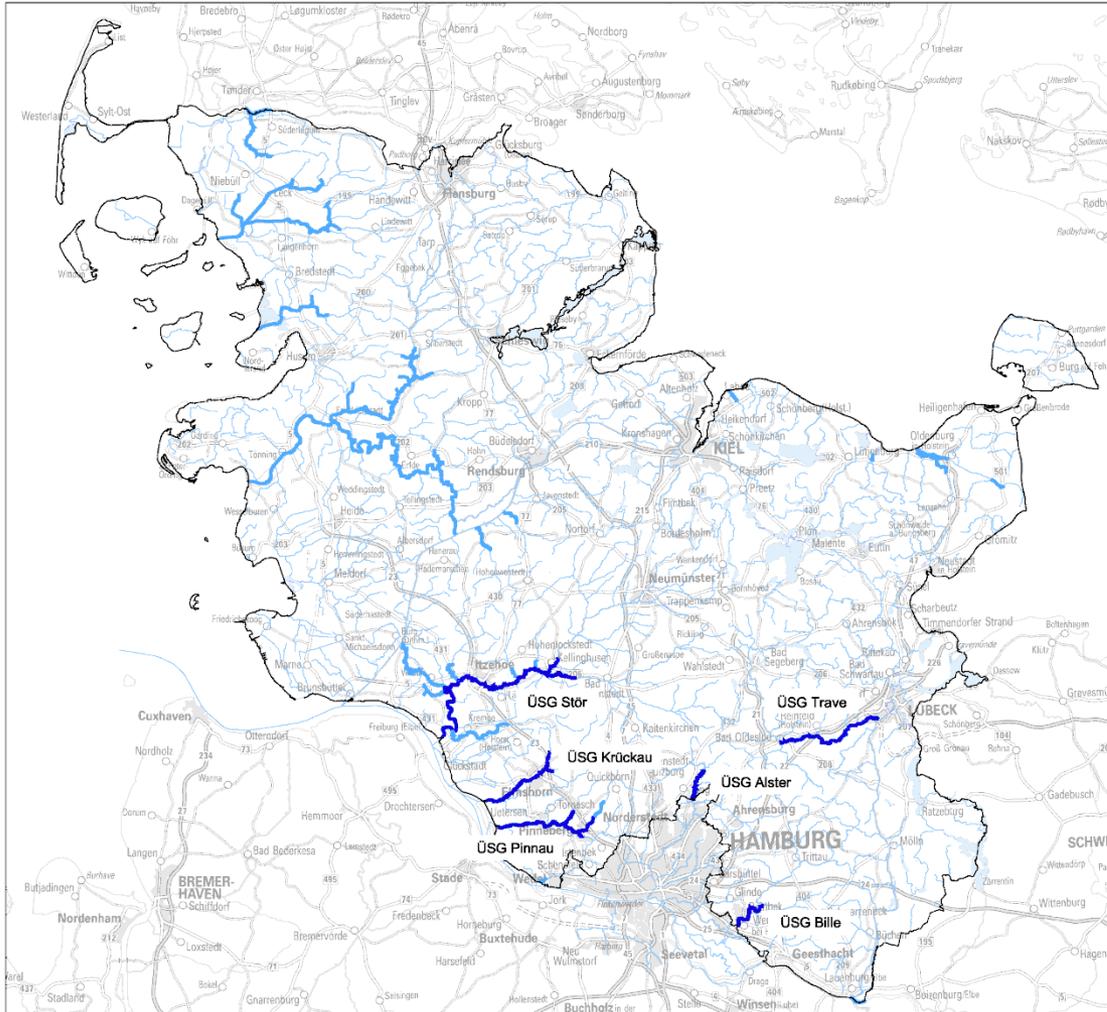
Verringerung der Risiken durch **Vorsorge**

- Land: HSI, Hochwasser- und Sturmflutvorhersage
- Kreise: Katastrophenabwehr für Hochwasser und Sturmfluten
- Gemeinden: Bauleitplanung (HW-angepasstes Bauen)
- Bürger: Eigenvorsorge (Versicherung, angepasste Nutzung)

Wasserrecht und Planungsrecht



Überschwemmungsgebiete



Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

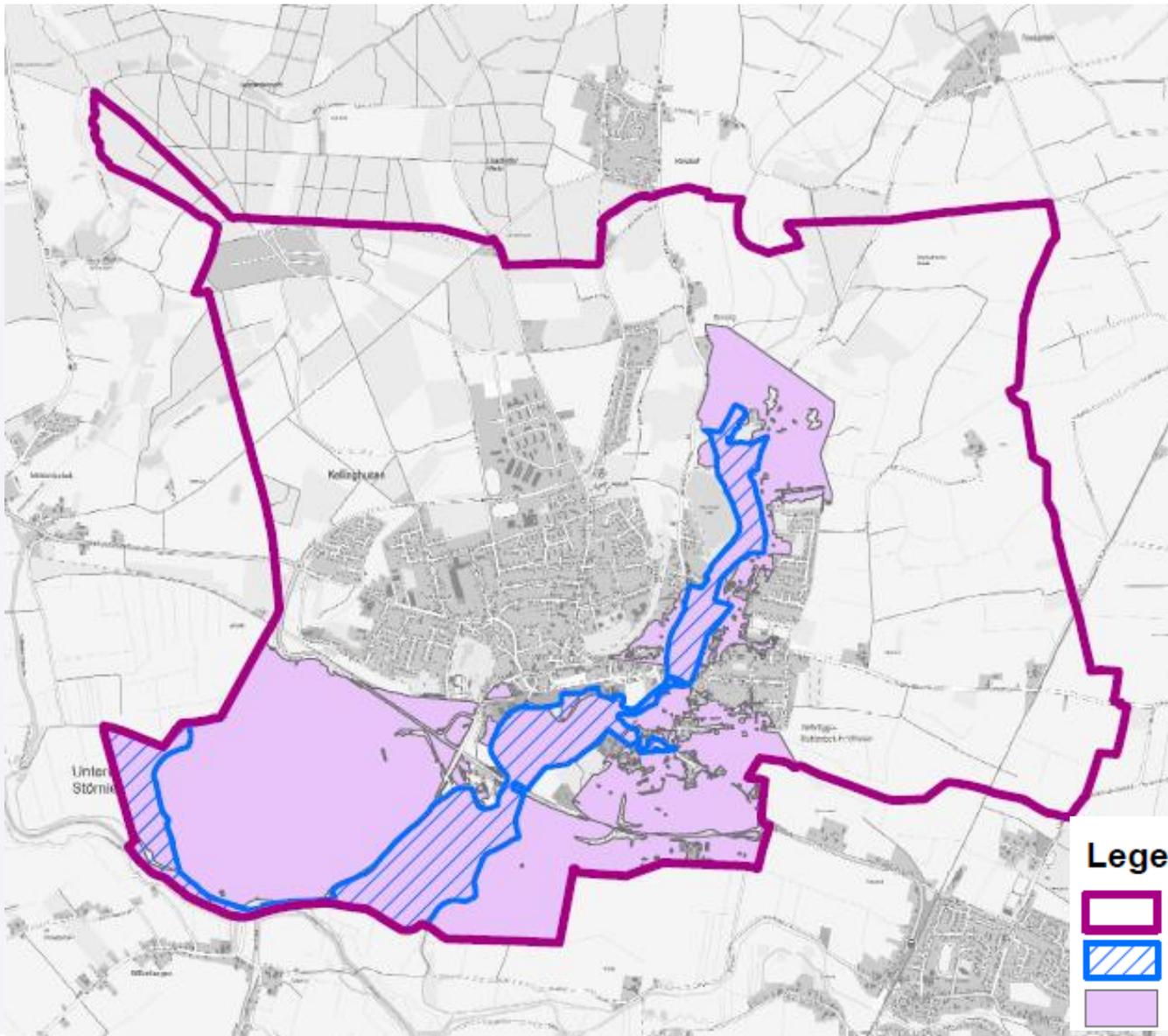
Überschwemmungsgebiete



-  Überschwemmungsgebiete
gem. Landesverordnungen
-  Überschwemmungsgebiete
gem. Legaldefinition
des Wassergesetzes
des Landes Schleswig-Holstein
-  Reduziertes Gewässernetz nach
dem digitalen Anlagenverzeichnis
der Wasser- und Bodenverbände

M: 1 : 250.000
0 10 20 30 Kilometer

Beispiel Kellinghusen



Legende

-  Gemeinde Kellinghusen
-  uesg_080411_clip - ÜSG LVO
-  HW_Risikogebiet_Fluvial_low_clip - HQ200

Gefahrenkarte Küste (Extremszenario)



Extremszenario:

- HW_{200}
- Deichbruch in LD
- 2. Deichlinie hält

Summe: 1.628 km²

Zum Vergleich:

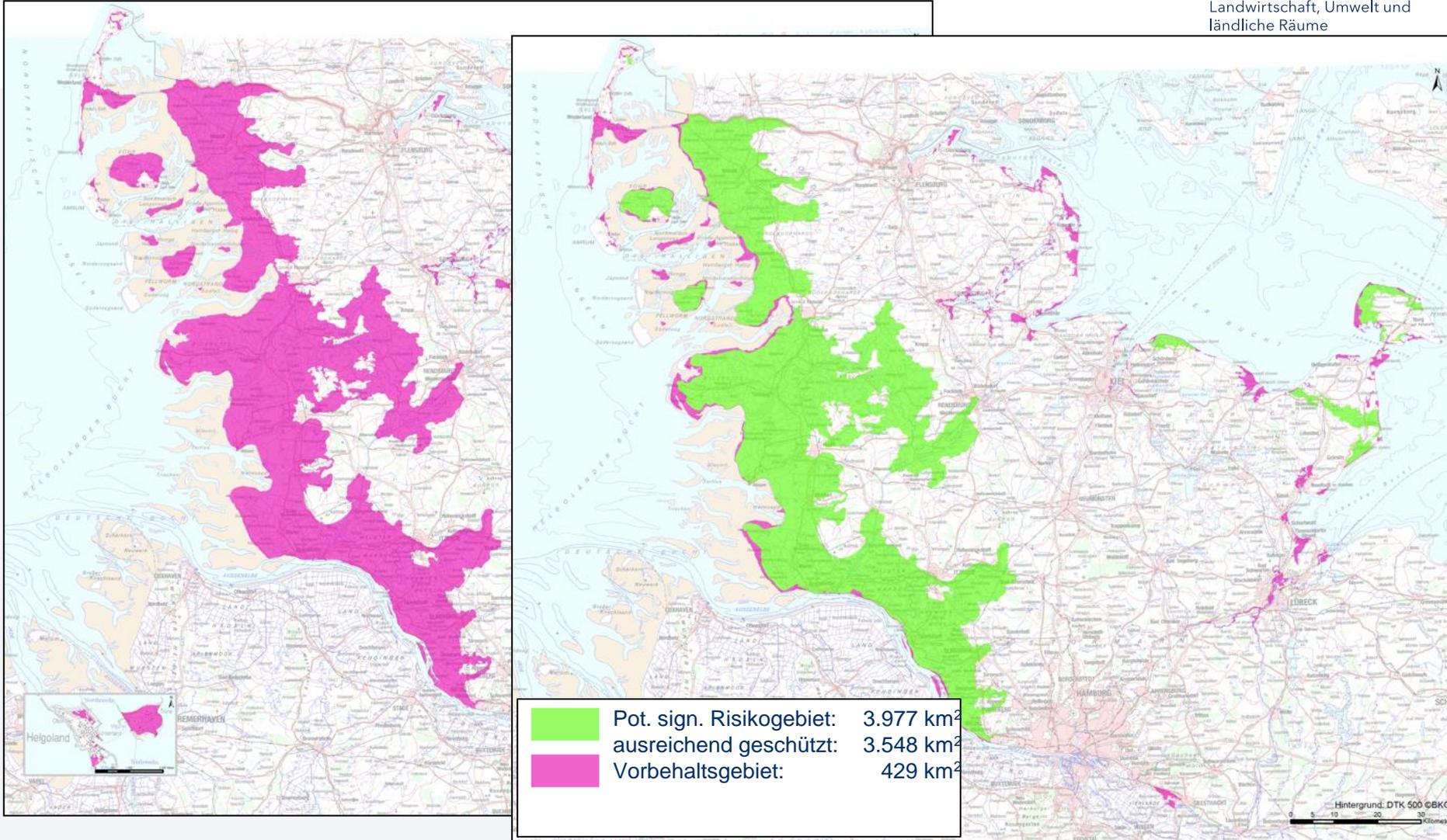
- potenzielles Risiko

3.977 km²

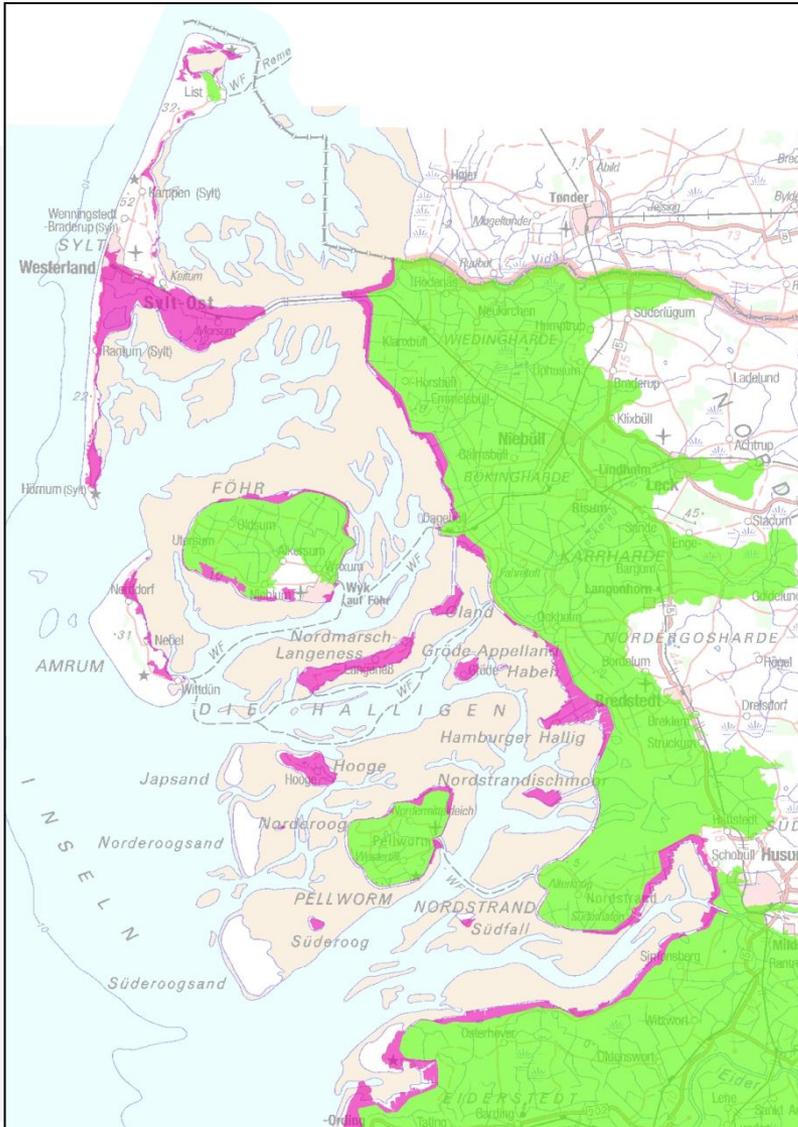
Vorbehaltsgebiete Küstenschutz



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume



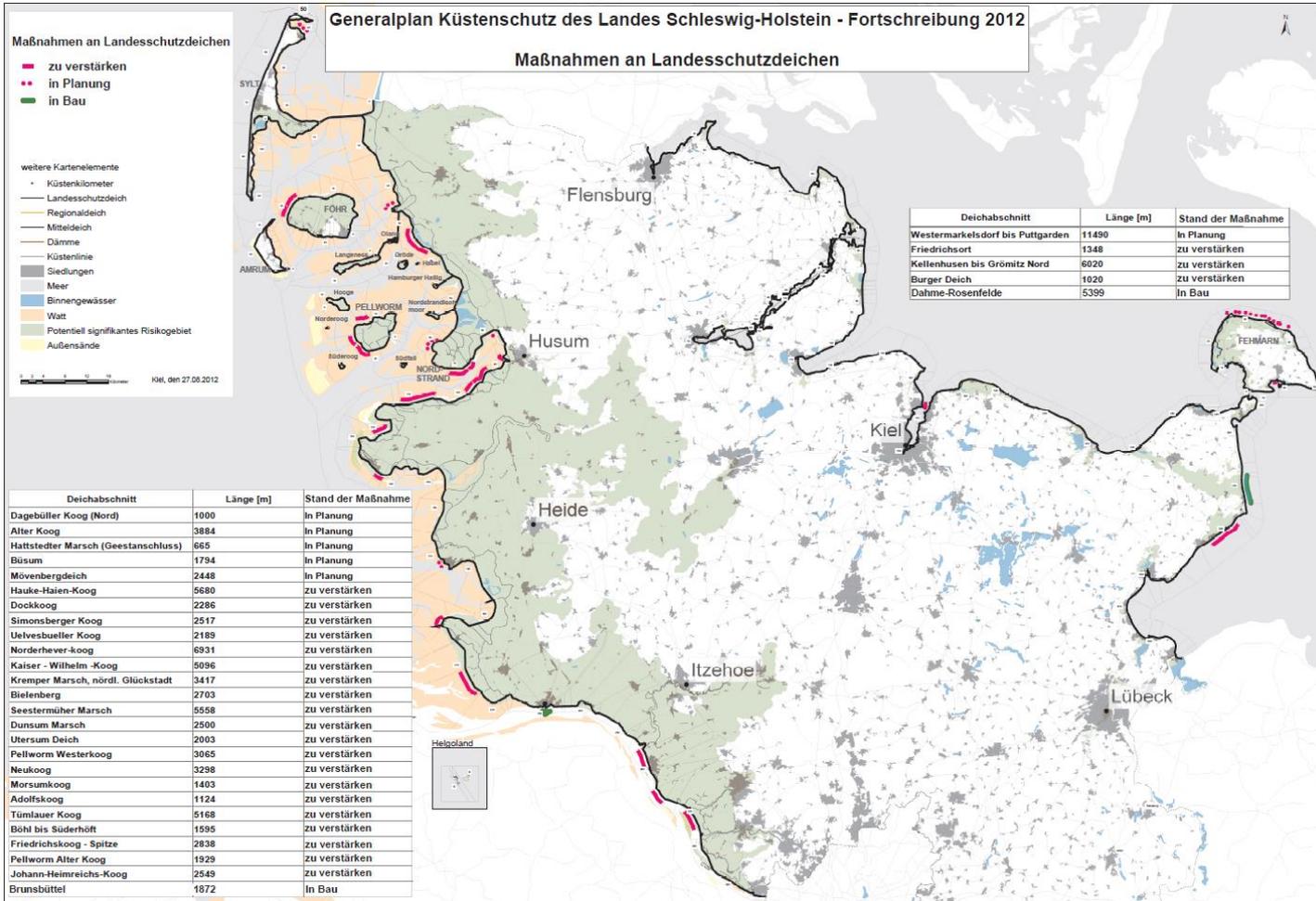
Vorbehaltsgebiete Küstenschutz, Ausschnitte



Deichverstärkungen (GPK 2012)

Generalplan Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2012

Maßnahmen an Landesschutzdeichen



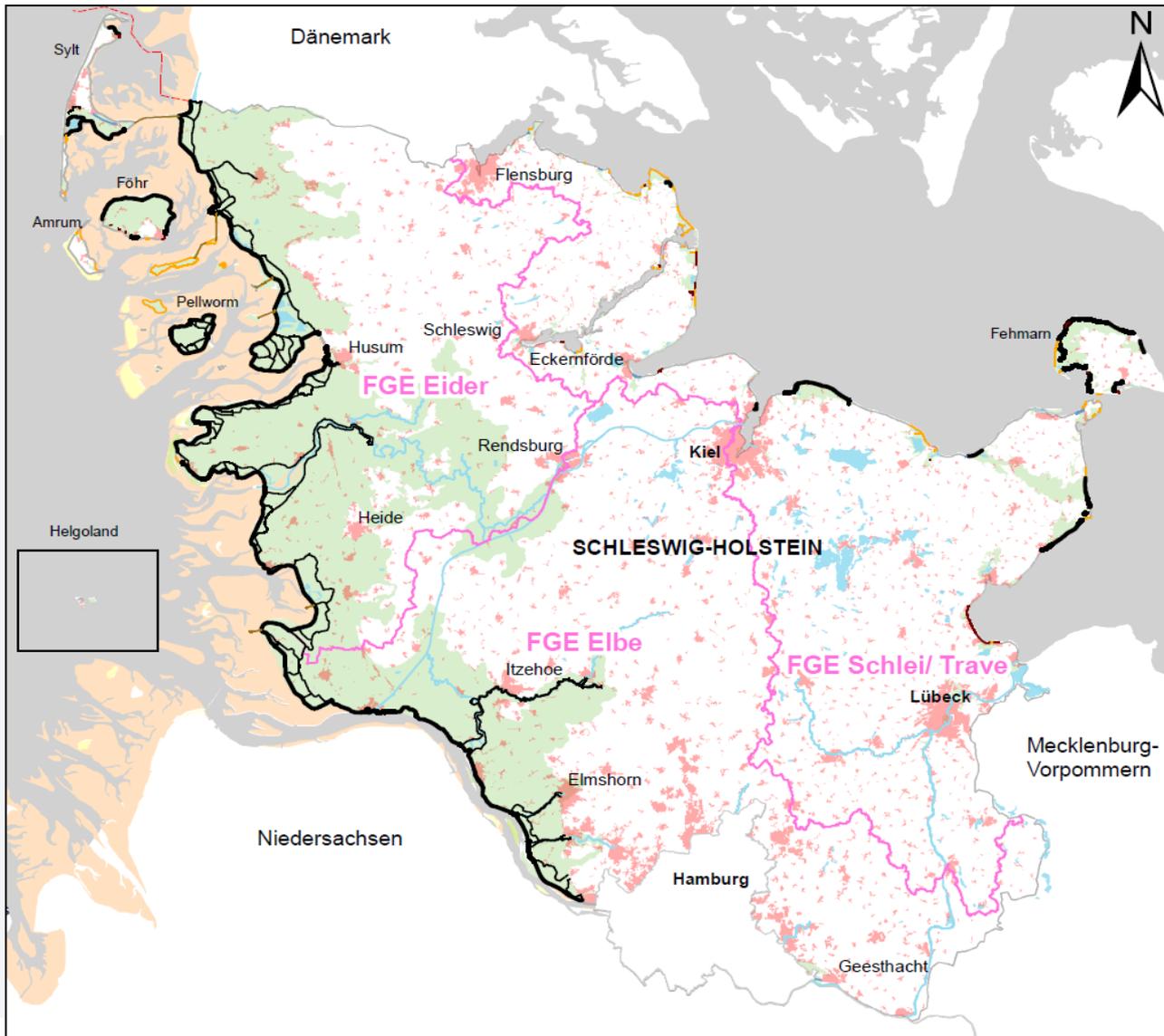
Verstärkungsbedarf:

- Ostseeküste: 20 km
- Nordseeküste: 56 km
- Tideelbe: 17 km
- Gesamt: 93 km**

Vorranggebiete Landesschutzdeiche



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume



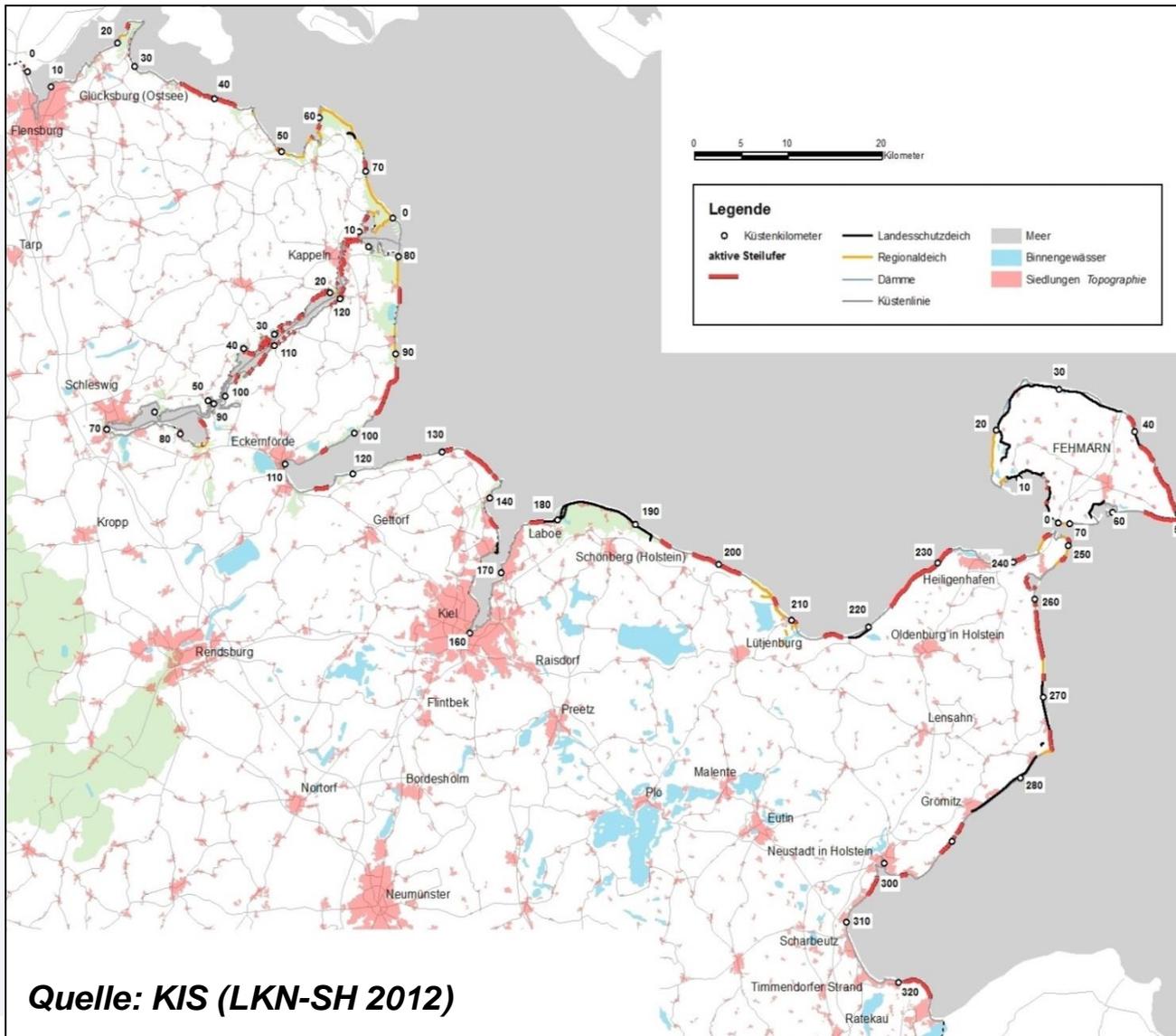
Bereiche

- Ostküste: 69 km
- Westküste: 364 km
- Summe: 433 km

Vorranggebiete Steilufer



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume



Steilufer *:

- Festland: 76,9 km
- Fehmarn: 20,0 km
- Schlei: 25,5 km
- Summe: 122,4 km**

* Höhe $\geq 1,20$ m
Länge ≥ 25 m

Quelle: KIS (LKN-SH 2012)

Fachpläne Küstenschutz

Fachpläne Küstenschutz

- Datengrundlagen
- Gesetzliche Grundlagen
- Klimawandel
- Fachplan Sylt

Fachplan Küstenschutz Sylt

 **Sylt** **Aktuelles**

Fachpläne Küstenschutz

- Datengrundlagen
- Gesetzliche Grundlagen
- Klimawandel
- Fachplan Amrum

Fachplan Küstenschutz Amrum

 **Amrum**

Im Fachplan Küstenschutz Amrum werden die Planungsgrundlagen für Küstenschutzmaßnahmen auf der Insel Amrum

Fachpläne Küstenschutz

- Einleitung
- Grundlagen
- Bisheriger Küstenschutz
- Gesamtkonzept
- Zusammenfassung
- Anhang
- Fachplan Föhr

Fachplan Küstenschutz Föhr vom 26.08.1999

 **Föhr**

Der Fachplan Küstenschutz Föhrenhält die Planungsgrundlagen für Küstenschutzmaßnahmen an

Fachpläne Küstenschutz

- Fachplan Föhr
- Fachplan Sylt
- Fachplan Mitteldeutsche Küste
- Fachplan Regiegebiet Ostsee
- Glossar Küstenschutz
- Anmeldung interner

Inhalt

Fachplan Küstenschutz Ostseeküste

- Startseite
- 1 Einleitung
- 2 Grundlagen
- 3 Bisheriger Küstenschutz
- 4 Zukünftiger Küstenschutz
- 5 Zusammenfassung
- 6 Schrifttum
- 7 Abbildungsverzeichnis
- 8 Fotoverzeichnis
- 9 Tabellenverzeichnis
- Glossar

Bearbeitungsstand Dokumente Termine Kontakt Inhalt Startseite

Fachplan Küstenschutz Ostseeküste

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein

Der Fachplan Küstenschutz Ostseeküste stellt den bisherigen Kenntnisstand des Küstenschutzes an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste dar.



Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Überregionale Landschaftsplanung in Schleswig-Holstein

3. Planerforum zur Neuaufstellung der
Regionalpläne

07. Dezember 2015 in Malente



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume

Agenda

Überregionale Landschaftsplanung in Schleswig-Holstein

- 01 Sachstand - Ausgangslage

- 02 Thema Klimaschutz

- 03 Beitrag der Landschaftsplanung zum Klimaschutz

01 Sachstand - Ausgangslage



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume

Überregionale Landschaftsplanung in Schleswig-Holstein

Landschaftsprogramm: 1999

Landschaftsrahmenpläne:

Planungsraum I: 1998

Planungsraum II: 2003

Planungsraum III: 2000

Planungsraum IV: 2005

Planungsraum V: 2002

Überregionale Landschaftsplanung in Schleswig-Holstein

Naturschutzfachliche Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten Windkraft – Beitrag Landschaftsplanung

Harte Tabukriterien:

- Naturschutzgebiete
- Gesetzlich geschützte Biotope

Weiche Tabukriterien:

- Natura 2000 Gebiete
- Bedeutsame Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- Wiesenvogelbrutgebiete
- Dichtezentrum für Seeadlervorkommen
- Küstenstreifen an der Nordsee mit herausragender Bedeutung als Nahrungs- und Rastgebiet

Überregionale Landschaftsplanung in Schleswig-Holstein

Naturschutzfachliche Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten Windkraft – Beitrag Landschaftsplanung

Abwägungskriterien :

- Landschaftsschutzgebiete
- Naturparke
- Schützenswerte Geotope
- Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz
- Abstandsbereiche um Großvögel, z.B. Seeadler
- Schwerpunktbereiche und wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems

Überregionale Landschaftsplanung in Schleswig-Holstein

ZEITPLANUNG:

1.-2. Q 2015: Organisation, Auftaktgespräche, Grundsatzarbeit

2./3. Q 2015 - 1. Q 2016: Erarbeitung Texte und Karten

2.-3. Q 2016: Ressortabstimmung und Kabinett

4. Q 2016 - 1. Q 2017: Beteiligungsphase

2. Q 2016 - 1. Q 2018: Auswertungsphase

2. Q 2017 - 3. Q 2018: Abschlussphase und Veröffentlichung

02 Thema Klimaschutz



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume

Überregionale Landschaftsplanung in Schleswig-Holstein

Energiewende – und Klimaschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein

- CO₂ – Reduktion
- Rechtsgrundlage für kommunale Wärmeplanungen
- Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen
- Humus als CO₂ - Speicher

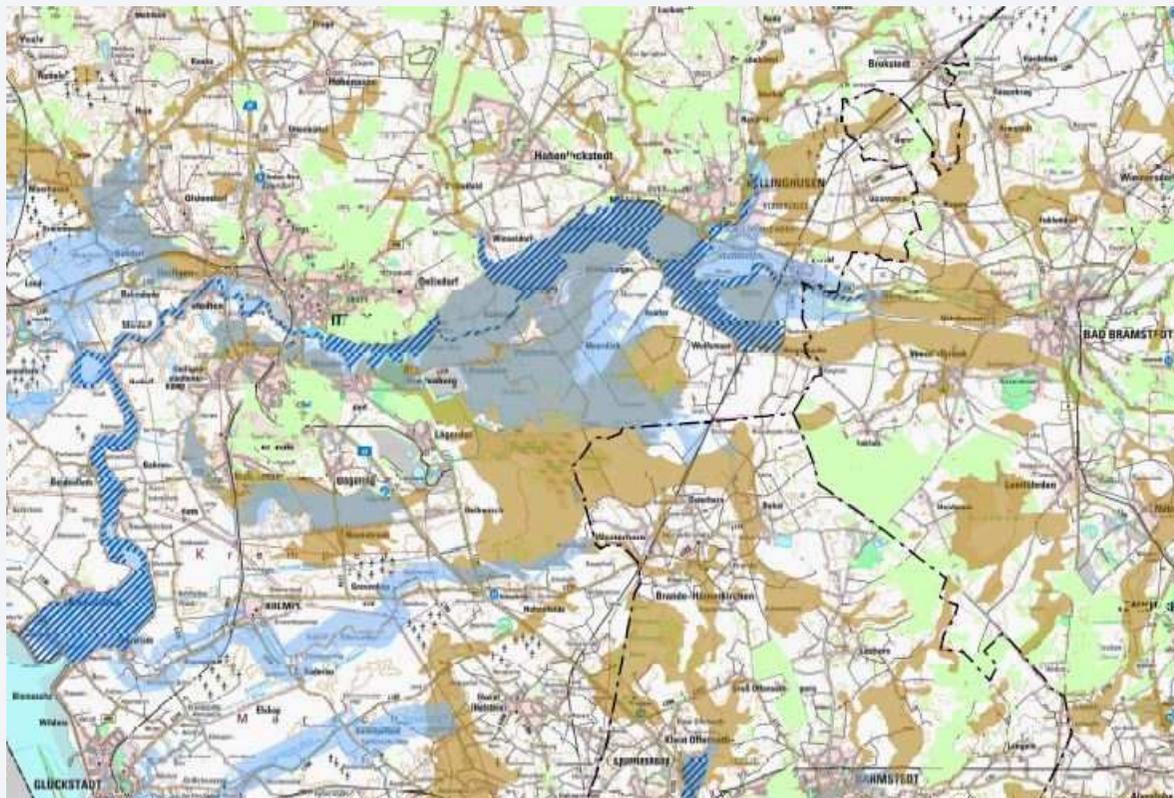
03 Beitrag der Landschaftsplanung zum Klimaschutz



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume

Überregionale Landschaftsplanung in Schleswig-Holstein

Flächen für den Klimaschutz



ZEICHENERKLÄRUNG

Klimaschutz

-  klimasensitive Böden
-  Wald > 5ha

Klimafolgenanpassung

-  Überschwemmungsgebiet
-  Hochwasserrisikogebiet (HQ 200)

Verwaltungsgrenzen

-  Kreisgrenze
-  Grenze des Planungsraumes

Überregionale Landschaftsplanung in Schleswig-Holstein

Flächen für den Klimaschutz

Flächen mit kohlenstoffreichen und grundwassernahen Böden, nassen bis feuchten Ökosystemen

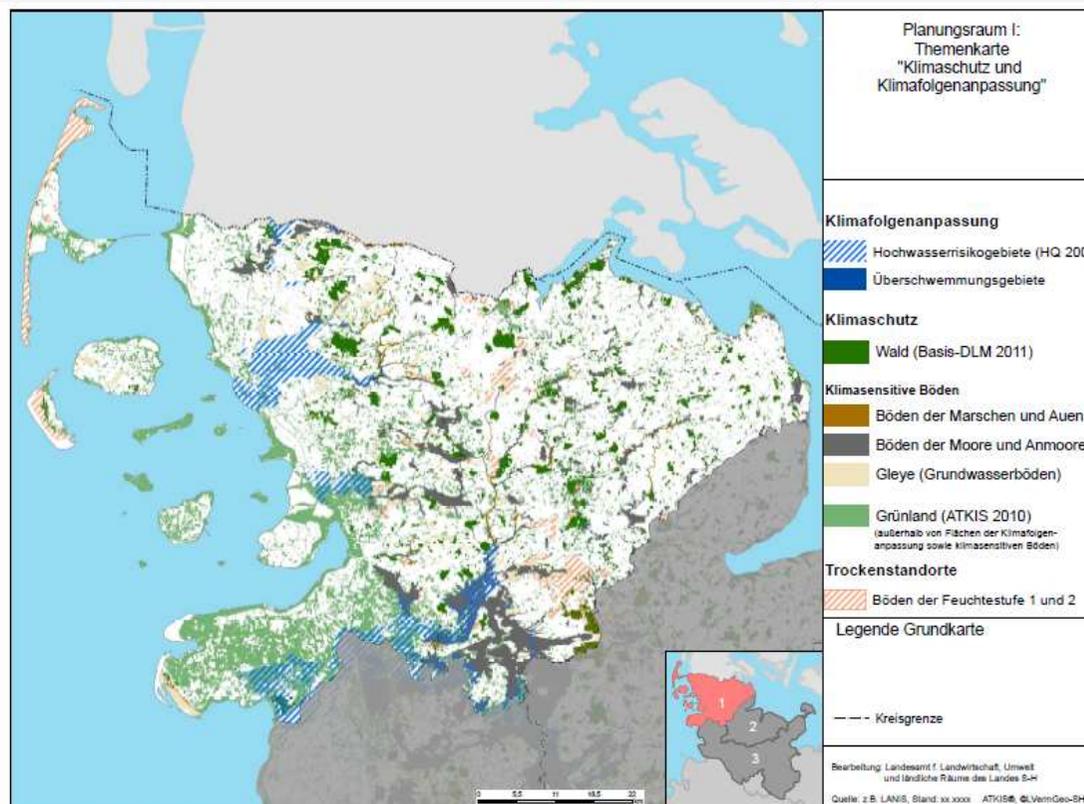
- Moore
- Fließgewässerauen
- Grünland
- Wälder

Kohlenstoff-Senken-Funktion von Böden der

- Marschen und Auen
- Moore und Anmoore
- Gleye

Überregionale Landschaftsplanung in Schleswig-Holstein

Flächen für die Klimafolgenanpassung



Überregionale Landschaftsplanung in Schleswig-Holstein

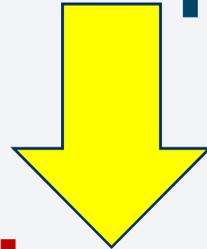
Flächen für die Klimafolgenanpassung

- Naturschutz und Landschaftspflege, Bodenschutz
- Grundwasser und Oberflächengewässer
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Bauliche Entwicklung

Überregionale Landschaftsplanung in Schleswig-Holstein

„Gebiete mit besonderer Eignung für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung“

Regionales Landschaftsprogramm



Regionalplan

Welche regionalplanerischen Kategorien können für eine Übernahme in Betracht kommen?

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume

Fachbeitrag Rohstoffsicherung



3. Planerforum zur Neuaufstellung der Regionalpläne

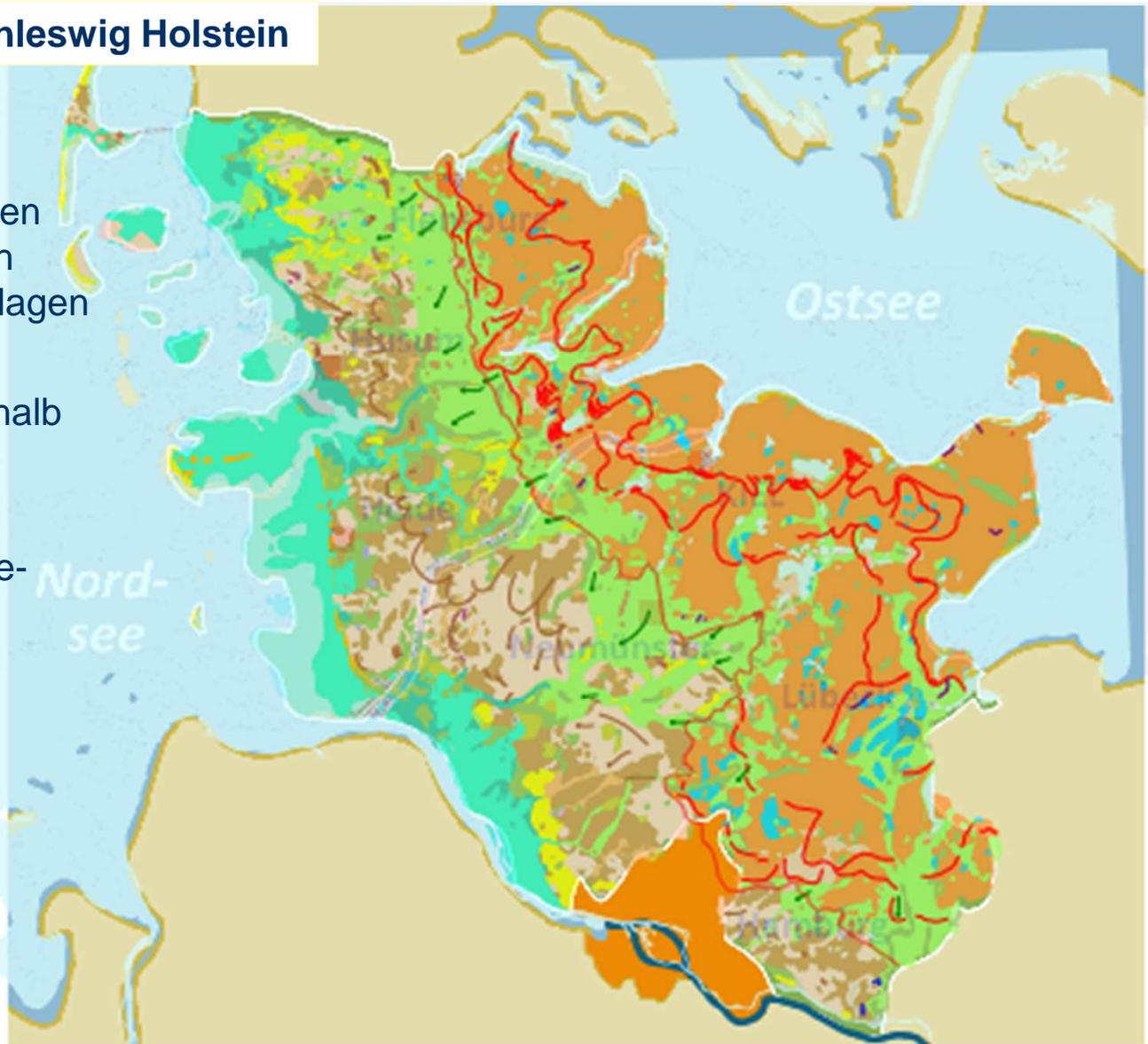
Malente, 7. Dezember 2015

Sabine Rosenbaum

Geologischer Landesdienst im LLUR

Geologische Karte von Schleswig Holstein

- Sand und Kiesvorkommen insbesondere im Bereich der ehemaligen Eisrandlagen
- Kreidevorkommen oberhalb von Salzauftragungen
- Insg. ca. 23 Mio. t Steine- und Erden-Rohstoffe (Eigenerhebung 2014)



Vorgaben des Bundesraumordnungsgesetzes:

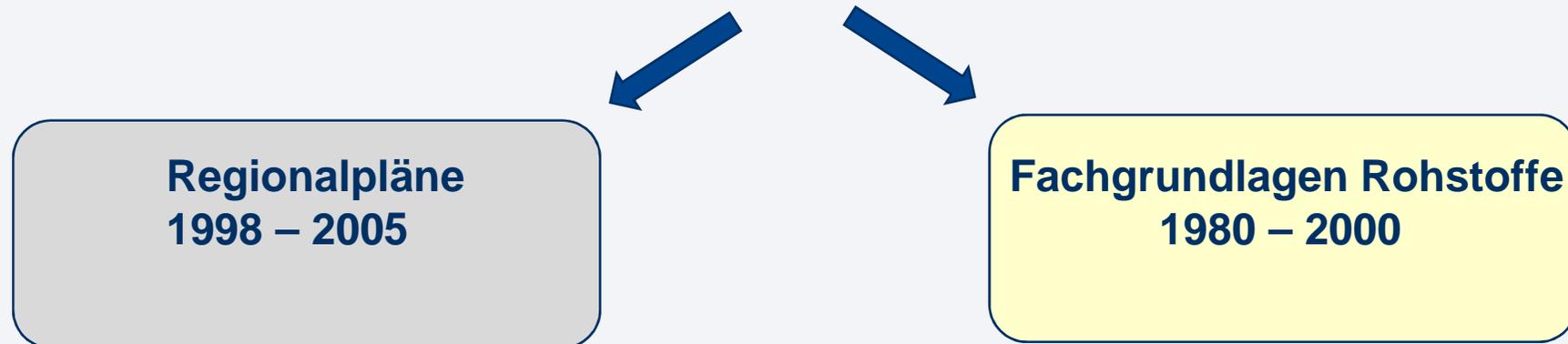
Es sind die räumlichen Voraussetzungen für die **vorsorgende Sicherung** sowie für die geordnete **Aufsuchung und Gewinnung** von standortgebundenen Rohstoffen zu schaffen.

Raumordnungspläne sollen Festlegungen zur Raumstruktur enthalten, wobei zur Sicherung und Gewinnung von Rohstoffen **Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete** ausgewiesen werden.



Auftrag Landesplanungsbehörde (2013) zur Erarbeitung eines rohstoffwirtschaftlichen Fachbeitrages für die Neuaufstellung Regionalpläne (und des Landesentwicklungsplanes)

Ausgangssituation der Bearbeitungsstände



- Vereinbarung über ein Arbeitsprogramm zur grundlegenden Neubearbeitung

Grundlegende Überarbeitung der Ersterhebung

Arbeitspakete

- **Rohstoffabbausituation (Arbeitspaket 1)**
 - Landesweite Zusammenstellung abgeschlossener, genehmigter, angefragter und in der Genehmigung befindlicher Abbauvorhaben
- **Rohstoffproduktion (Arbeitspaket 2)**
 - Landesweite wirtschaftsgeologische Bewertung der aktuellen Rohstoffgewinnung
- **Rohstoffpotenzialflächen (Arbeitspaket 3)**
 - Neubewertung und Neuabgrenzung der Rohstoffpotentiale
- **Rohstoffsicherungsflächen (Arbeitspaket 4)**
 - Bewertung und Kategorisierung der Rohstoffpotentialflächen als Fachplanungsbeitrag für die Regionalplanung

Erkundung von Rohstoffpotenzialen für raumordnerische Planungen im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Lagerstättengebiete:

- Gut erkundete Vorkommen,
- Dienen bereits derzeit schwerpunktmäßig als rohstoffwirtschaftliche Versorgungsbasis bzw. erscheinen geeignet,
- Gebiete, die für kurz- bis mittelfristige Rohstoffversorgung von besonderer Bedeutung sind.

Rohstoffvorkommen:

- weniger gut untersuchte Vorkommen
- nach geologischen Bewertung „höffig“,
- können vor allem regional besonders dann rohstoffwirtschaftliche Bedeutung erlangen, wenn mittel- bis langfristig der Bedarf aus bisher bekannten Lagerstätten nicht mehr zu decken ist.

Aus diesem Inventar werden im weiteren Planungs- und Abwägungsprozess Vorranggebiete sowie Vorbehaltsflächen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe abgeleitet .

Fachplanungsbeitrag Rohstoffsicherung

- **Rohstoffabbausituation**

(Arbeitspaket 1)

- Landesweite Zusammenstellung abgeschlossener, genehmigter, angefragter und in der Genehmigung befindlicher Abbauvorhaben

Landesweite Erfassung aller genehmigten, angefragten, im Genehmigungsverfahren befindlichen sowie aller abgeschlossenen Rohstoffvorhaben (Lage, Größe, Rohstoffart, Firmen) durch Abfrage bei den Genehmigungsbehörden (Untere Wasser- und Naturschutzbehörden, Bergbehörde).

Arbeitspaket 1 führt zur digitalen Teilergebnisebene „Rohstoffabbau“ und besteht i. W. aus einer landesweiten aktuellen Darstellung der Abbauflächen oberflächennaher mineralischer Rohstoffe (Firmen und Abbauflächen).

- schleppender Rücklauf
- Angaben häufig ohne GIS-Bezug
- i.d.R. unvollständig oder redundant:
nach Genehmigungs-, Rekultivierungs-
und Ausgleichsmaßnahmen gegliedert



Fachplanungsbeitrag Rohstoffsicherung

- **Rohstoffproduktion**

(Arbeitspaket 2)

- **Landesweite
wirtschaftsgeologische
Bewertung der aktuellen
Rohstoffgewinnung**

- Erfassung wirtschaftsgeologischer Daten für jedes Genehmigungsverfahren/Abbaugelände durch Abfrage bei den Unternehmen.
- Anonymisierung und Regionalisierung der Daten (Produktionsmengen, Verwendung, Absatzmärkte, Lebensdauer, Vorräte) in Bezug auf die genehmigten Flächen bzw. auf die umgebenden Lagerstätten- und Vorkommensgebiete.

Arbeitspaket 2 führt zur digitalen Teilergebnisebene „Rohstoffproduktion – Rohstoffbedarf – Rohstoffwirtschaftliche Bedeutung“ und besteht i. W. aus einer landesweiten wirtschaftsgeologischen Bewertung der Rohstoffgewinnung (Bezugsjahre 2013/2014) mit Aussagen zur :

- Lagerstätten: Qualität, Menge, Ausdehnung
- Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs
- Transportwege zwischen Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Weiterverarbeitungsstätten sowie dem Endverbraucher

Warum Rohstoffproduktionsdaten?

- Aufgrund der Orientierung der Rohstoffsicherung in Schleswig-Holstein auf eine bedarfsgerechte Versorgung, eine Bewertung der Versorgungsfunktion und eine verbrauchernahe Rohstoffgewinnung ist eine wirtschaftsgeologische Analyse erforderlich.
- **Fragebogenaktion 2014/15** für das **Bezugsjahr 2013/14** über gewinnungsstellenbezogene Rohstoffproduktion, Gesamtabbaumengen, noch verwertbare Vorräte, Abbautiefen, Trocken- und Nassabbau, Aufbereitungstechniken, Absatzgebiete und Verwendungen, Einsatz von Fremdrohstoffen etc.

Fachplanungsbeitrag Rohstoffsicherung

- **Rohstoffpotentialflächen**

(Arbeitspaket 3)

- **Neubewertung und Neuabgrenzung der Rohstoffpotentiale**

Geologische Neubewertung und Neuabgrenzung der i.W. in den 80- und 90-iger Jahren erstmalig untersuchten Rohstoffgebiete, unter Berücksichtigung insbesondere

- der Teilergebnisebene „Rohstoffabbausituation“ (s. Arbeitspaket 1),
- neuer Bohrungsdaten (**Firmenbefragung**, geologisches Bohrarchiv),
- von erkundeten Interessensgebieten der Firmen (**Firmenbefragung**),
- von Feldbegehungen und von ggf. noch vereinzelt durchzuführenden Bohrungen/Sondierungen zur sicheren Abgrenzung der Rohstoffgebiete in geologisch unklaren Randbereichen

Zusammenführung aller gewonnenen Daten, ggf. mit Datenergänzungen durch Rückfragen bei den Firmen sowie Auswertung weiterer Daten im LLUR führt zur Neuabgrenzung und Beschreibung aller Rohstoffpotentialflächen in S-H.

Arbeitspaket 3 führt zur digitalen Teilergebnisebene „Rohstoffpotentialflächen“ mit einer Neubewertung und Neuabgrenzung des Rohstoffpotentials (Bearbeitungsaktualität 2014/2015).

Fachplanungsbeitrag Rohstoffsicherung

- **Rohstoffsicherungsflächen**

(Arbeitspaket 4)

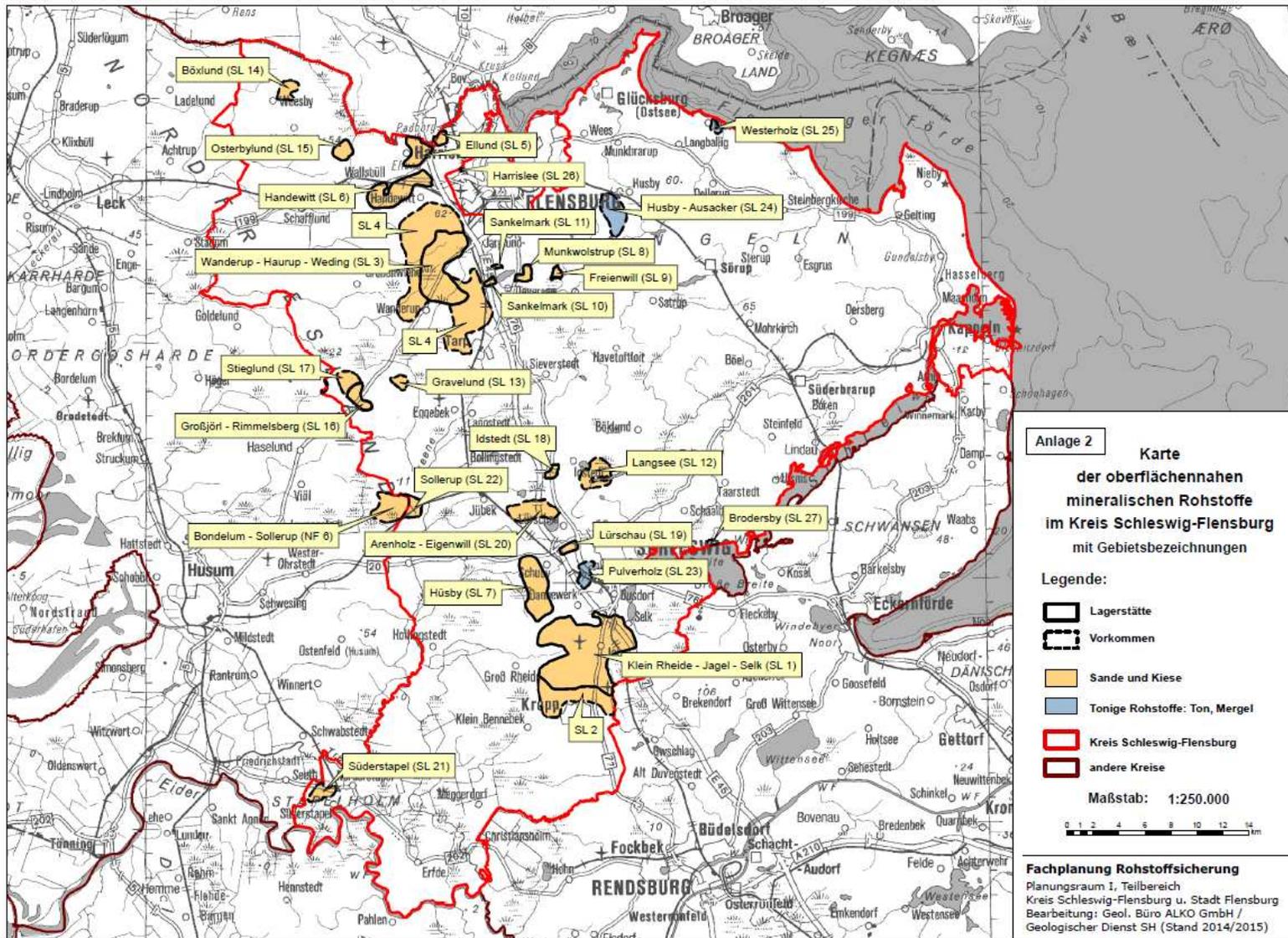
- **Bewertung und Kategorisierung der Rohstoffpotentialflächen als Fachplanungsbeitrag für die Regionalplanung**

Arbeitspaket 4: Rohstoffsicherungsflächen“

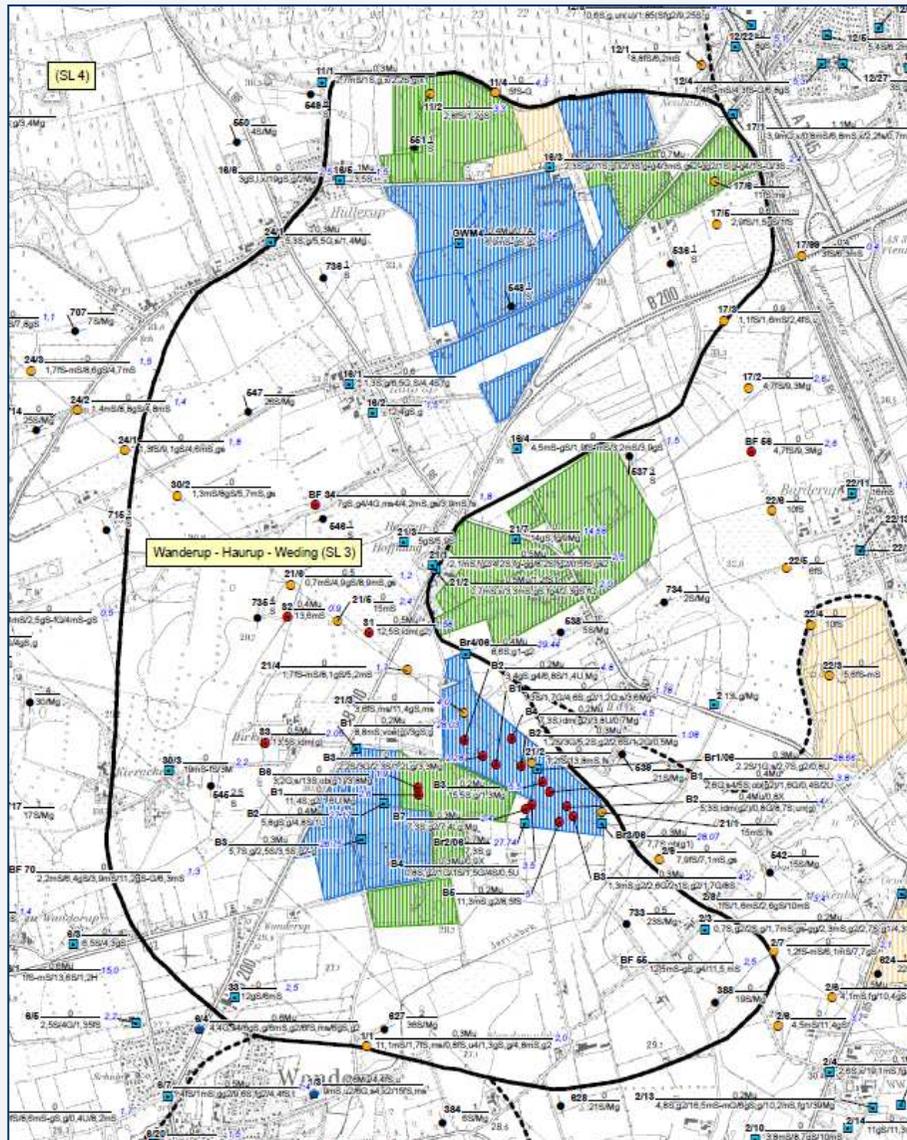
- Kategorisierung der landesweiten Rohstoffpotentialflächen in **Lagerstättengebiete** und **Rohstoffvorkommen** durch Zusammenführung von Daten der Arbeitspakete 1 bis 3.
- Erstellung der „Fachplanung Rohstoffsicherung“ durch Aufbereitung aller Informationsebenen mit Text (Steckbriefen) und Karten; jeweils gebietsbezogen und insbesondere für wirtschaftsgeologische Zusammenhänge auch in einer landesweiten Zusammenfassung und Darstellung.

Arbeitspaket 4 führt zur digitalen Ergebnisebene „Fachplanungsbeitrag Rohstoffsicherung“ zur weiteren Verwendung bei den Regionalplanaufstellungen. Es stellt somit das bis 2016 an die Landesplanungsbehörde abzugebende Ergebnis des Geologischen Dienstes dar.

Lagerstättengebiete und Rohstoffvorkommen (Kreis Schleswig-Flensburg)



Beispiel: Lagerstättengebiet bei Wanderup mit angrenzendem Rohstoffvorkommen



Lagerstätte Wanderup - Haurup - Weding (SL 3) mit angrenzenden Rohstoffvorkommen (SL 4)

(Sand / Kies)

Legende:

Ausgewertete Bohrungen

- BF 15 Rohstofferkundungsbohrung
- hydrogeologische Bohrung
- Geothermiebohrung
- ingenieurgeologische Bohrung
- geoelektrische Sondierung

Name

8/34 $\frac{5,1}{15}$ $\frac{4,2}{8,9}$

- Mächtigkeit der Oberdeckung (m)
- Grundwasserstand (m u. Gelände)
- Mächtigkeit der Sand-Kies-Gemische

Abbaustatus

-  Altabbau bzw. ausgekoste Abbaufäche
-  Abbau abgeschlossen, (Deponie, Altablagerung)
-  Abbau genehmigt
-  Abbau geplant / Interessensgebiete

Rohstoffkategorie

-  Lagerstätte
-  Vorkommen
-  Kreisgrenze



3. Planerforum zur Neuaufstellung der Regionalpläne
am 07.12.2015 in Malente

**Gutachterliche Unterstützung:
Kernbereiche für Tourismus und/oder
Erholung - Sachstand**

Dieter Frauenholz, KoRiS



Agenda

Einführung

Festlegungen im Bereich Tourismus und Erholung in der
Raumordnung Schleswig-Holsteins

Vorgehensweise zur Abgrenzung der Kernbereiche Tourismus
und/oder Erholung

Ergebnisse: Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung

Anlass des Fachbeitrages

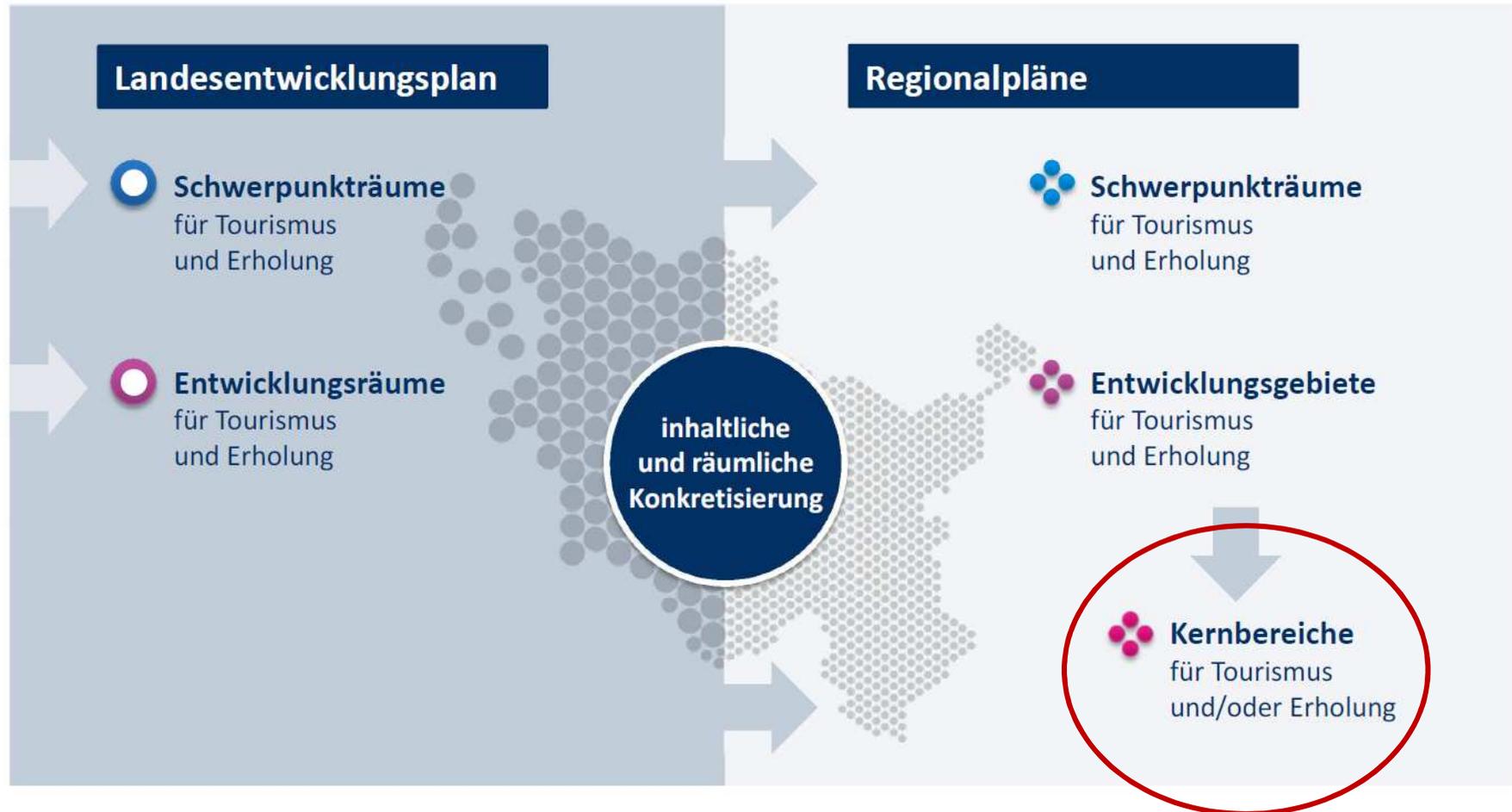
- Fortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010
- Parallele Neuaufstellung der Regionalpläne der drei neu gebildeten Planungsräume
- Unterschiedliche Ausweisungen der Festlegungen Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung in den ehemals fünf Planungsräumen

Ziel des Fachbeitrages

- Erarbeitung einer fachlichen Grundlage für die **Festlegungen von Kernbereichen für Tourismus und/oder Erholung** in Regionalplänen
 - Erarbeitung von Kriterien zur Abgrenzung der Kernbereiche und anschließende landesweite Überprüfung
 - Konkrete Vorschläge für die Abgrenzung der Kernbereiche

Festlegungen im Bereich Tourismus und Erholung in der Raumordnung Schleswig-Holsteins

Um welche Gebietskategorien geht es?



Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung

Zielsetzungen (LEP 2010)

- Besonderes Gewicht von T+E
 - Struktur- und Qualitätsverbesserung, Saisonverlängerung
 - Sicherung der hochwertigen Standorte
 - Abstimmung der touristischen Infrastrukturplanung
 - Attraktivität und Erlebbarkeit für Wassersportler
 - Verbesserung Städtetourismus
 - Sicherung der Freiraumqualitäten als Standortfaktoren für Tourismus und Erholung durch Regionale Grünzüge oder Baugebietsgrenzen
- **in die Regionalpläne übernehmen und inhaltlich wie räumlich konkretisieren und ggf. ergänzen**

Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung

Kriterien (mindestens 3):

1.	Betten und Standplätze auf Campingplätzen	> 1000
2.	Betten und Standplätze auf Campingplätzen je Einwohner	> 1
3.	Betten und Standplätze auf Campingplätzen je ha Gebäude und Freifläche	> 10
4.	Gesamtzahl der Übernachtungen	> 200.000
5.	Tourismusintensität (Übernachtungen je 1.000 Einwohner)	> 2.500

- **Überprüfung anhand aktueller Daten**
des Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT) (auch nicht-gewerblicher Bereich)

Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung

Zielsetzungen (LEP 2010)

- gezielte regionale Weiterentwicklung
- Aufbau auf vorhandene Strukturen
- weitere Erschließung unter Berücksichtigung der landschaftlichen Funktionen
- abgestimmte gemeinsame touristische Infrastrukturplanung sowie Anbindung an ÖPNV
- in den Regionalpläne konkretisieren und als **Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung** darstellen

Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung

Kriterien (LEP 2010)

1. ausreichende touristische Bedeutung
 - gemessen an der Zahl der Beherbergungsbetriebe, der Gäste, der Betten und der Übernachtungen sowie der sonstigen touristischen Angebote

1. Berücksichtigung der naturräumlichen und landschaftlichen Potenziale und der Naturparke
 - u. a. Aussagen der Teil-Landschaftsprogramme relevant

Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung

Zielsetzungen (LEP 2010)

- herausgehobene Bedeutung für Tourismus und/oder Erholung innerhalb der Entwicklungsgebiete
- räumliche Schwerpunktbildung, auch für spezielle Zielgruppen auf regionaler Ebene
- Größtmögliche Inwertsetzung von Tourismus- und/oder Erholungsinfrastrukturen
- Kernbereiche können sich – orientiert an den Kriterien der Schwerpunkträume – in die Schwerpunktraumkategorie hineinentwickeln

Kriterien des LEP:

- sollen sich qualitativ und quantitativ von den übrigen Teilen der Entwicklungsgebiete abheben (Kriterien Schwerpunkträume)

Kernbereiche für Tourismus und Erholung

Mögliche regionalplanerische Zielsetzungen

- bedarfsgerechte Erweiterung der Beherbergungskapazitäten
- Erweiterung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur
- Ausbau von Einrichtungen der landschaftsgebundenen Erholung
- qualitative Aufwertung von Ortsbildern
- keine neuen oder Erweiterungen bestehender Wochenendhausgebiete
- Neue oder Erweiterung vorhandener Camping- und Wochenendplätze sollen Ausbau des touristischen Angebotes dienen.
- Campinghäuser auf Wochenendplätzen sollen in Nutzungs- und Betreiberkonzept eingebunden werden.

Kernbereiche für Tourismus und Erholung

Differenzierte regionalplanerische Zielsetzungen für einzelne Kernbereiche möglich

- landschaftsverträglicher Ausbau ländlicher Angebotsformen (z. B. Ferien auf dem Bauernhof, Herrenhäuser)
- Zielgruppenspezifische Weiterentwicklung und Vernetzung touristischer und Erholungsangebote (z. B. Städtetourismus, Reiterferien, Radtouristen)
- Ausbau der Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- ...

Kernbereiche für Erholung

Mögliche regionalplanerische Zielsetzung

- qualitative Verbesserung der naturbezogenen Erholungsmöglichkeiten (Wander-, Rad- und Reitwege, Beschilderungen, Informationspunkte, Naturerlebnisräume, etc.), Erlebarmachen von Erholungslandschaft
- Ausbau und ggf. Ordnung der Erholungsinfrastruktur unter Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit
- Erhaltung des typischen Landschaftsbildes und der naturräumlichen Qualitäten
- ...

Kernbereiche für Erholung

Differenzierte regionalplanerische Zielsetzungen für einzelne Kernbereiche möglich

- Beseitigung von Übernutzungserscheinungen durch gezielte Besucherlenkung
- Funktion der Kernbereiche als "Trittsteine" innerhalb der Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung (z. B. Naturparke)
- Sicherung oder Schaffung der öffentliche Zugänglichkeit von Uferbereichen (z. B. bei Wochenendhausgebieten an Seen)
- ...

Vorgehensweise zur Abgrenzung der Kernbereiche Tourismus und/oder Erholung

Wie sind wir vorgegangen?

1. Bestandsaufnahme / Ausgangssituation
2. Weiterentwicklung der Abgrenzungskriterien
3. Erhebung für drei ausgewählte Beispielräume
4. Erarbeitung von landesweiten regionalplanerischen Festlegungsvorschlägen

Fortlaufende Einbindung von Experten:

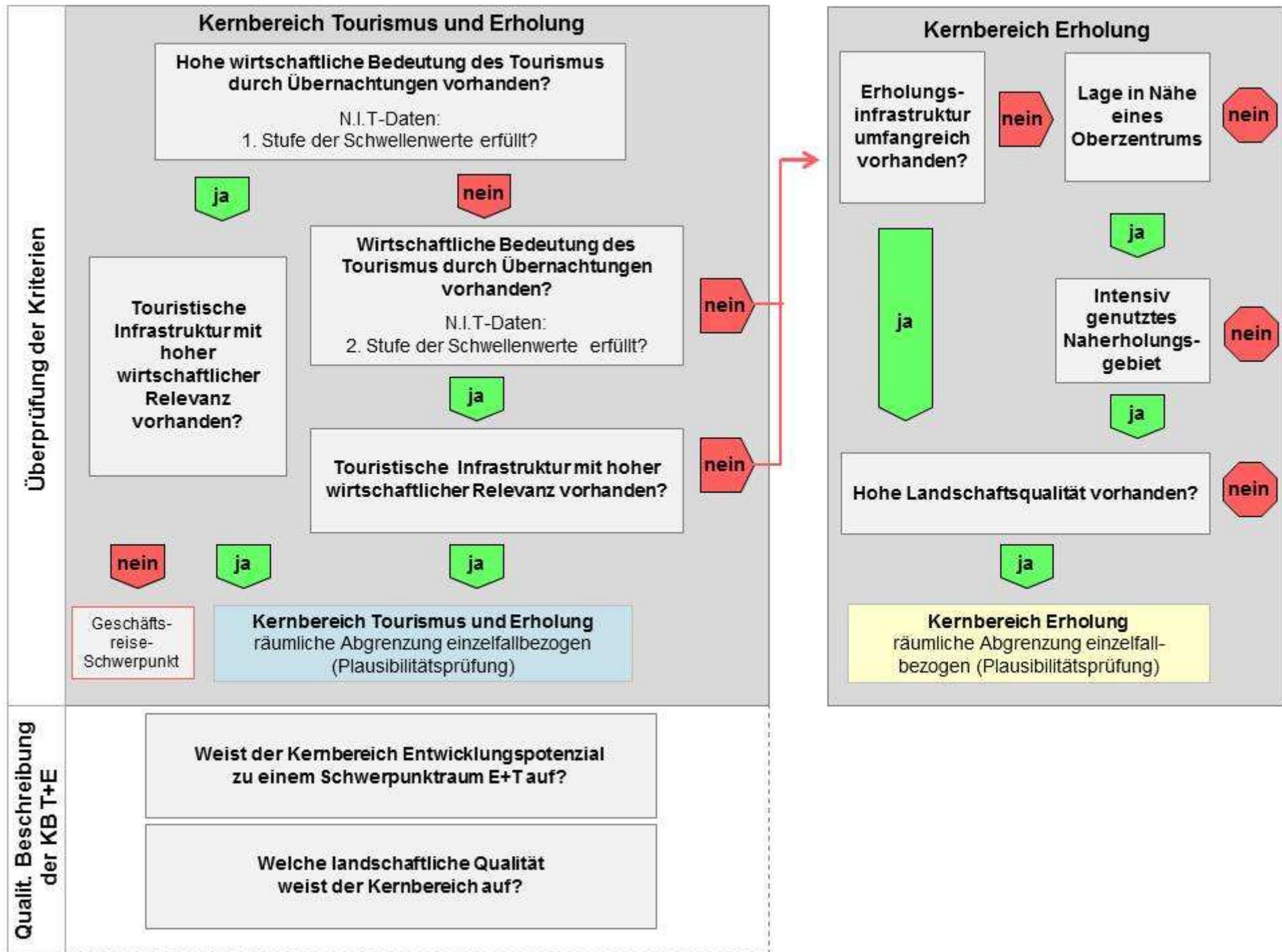
- 2. Planerforum zum Thema Tourismus und Erholung (Dezember 2014)
- Expertenrunde (März 2015)
- 3 Planertreffen (Juni 2015 und im Herbst 2015)
- 3 Themenworkshops (Frühjahr 2016)

Definition Erholung

- Raumfunktionen, die als Daseinsgrundfunktion subsumiert werden können
- Keine maßgebliche ökonomische Bedeutung
- Relevante Nutzungsformen:
 - **Ortsnahe Kurzzeiterholung:**
Tageserholung bis etwa 1,5 km Entfernung vom Wohnstandort (z.B. Spaziergehen, Radfahren, Joggen).
 - **Regionale Naherholung in der Landschaft:**
überwiegend Wochenenderholung bis etwa 50 km vom Wohnort (z.B. Wanderungen / Landschaftserleben, Fahrradtouren).
 - **Regionale Naherholung an speziellen Ausflugszielen:**
überwiegend Wochenenderholung bis etwa 50 km vom Wohnort (z.B. Badeseen)

Definition Tourismus

- Fokus:
 - ökonomisch bedeutende Aktivitäten
 - Übernachtungstourismus
- Externe Nutzer geben Geld in der Region aus
 - **Einzugsbereich** touristischer Angebote:
über 50 km vom Wohnort entfernt



Datengrundlagen

Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus

- Bezug zu den 5 Kriterien der Schwerpunkträume:
→ NIT-Daten als Datengrundlage

Infrastruktur für Erholung und Tourismus

- Amtliche Freizeit- und Wanderwegekarten

Landschaftsqualität

- Landschaftsrahmenpläne
- Luftbildauswertungen
- Ergänzend topographische Karten (Geländemorphologie)
- Naturparkpläne

Ergebnisse: Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung

Gebietskategorien

- Kernbereiche für Tourismus und Erholung: 13 Festlegungsvorschläge
 - Küstenbereiche (Ostsee)
 - Ortskerne
- Kernbereiche für Erholung: 68 Festlegungsvorschläge
 - Küstenbereiche
 - Seengebiete
 - Flusslandschaften
 - Wald- und Naherholungsgebiete
 - Ortskerne mit Landschaftsbezug

Beispielhafte Ergebnisse

- Eckernförder Bucht
- Ratzeburger See
- Flensburg/
Geltinger Bucht

Ergebnisse



Kernbereich Tourismus und Erholung



Kernbereich Erholung

Nachrichtlich



Schwerpunktraum Tourismus und Erholung (LEP 2010)



Zukünftiger Schwerpunktraum Tourismus und Erholung



Naturpark



Oberzentren / zentrale Bereiche

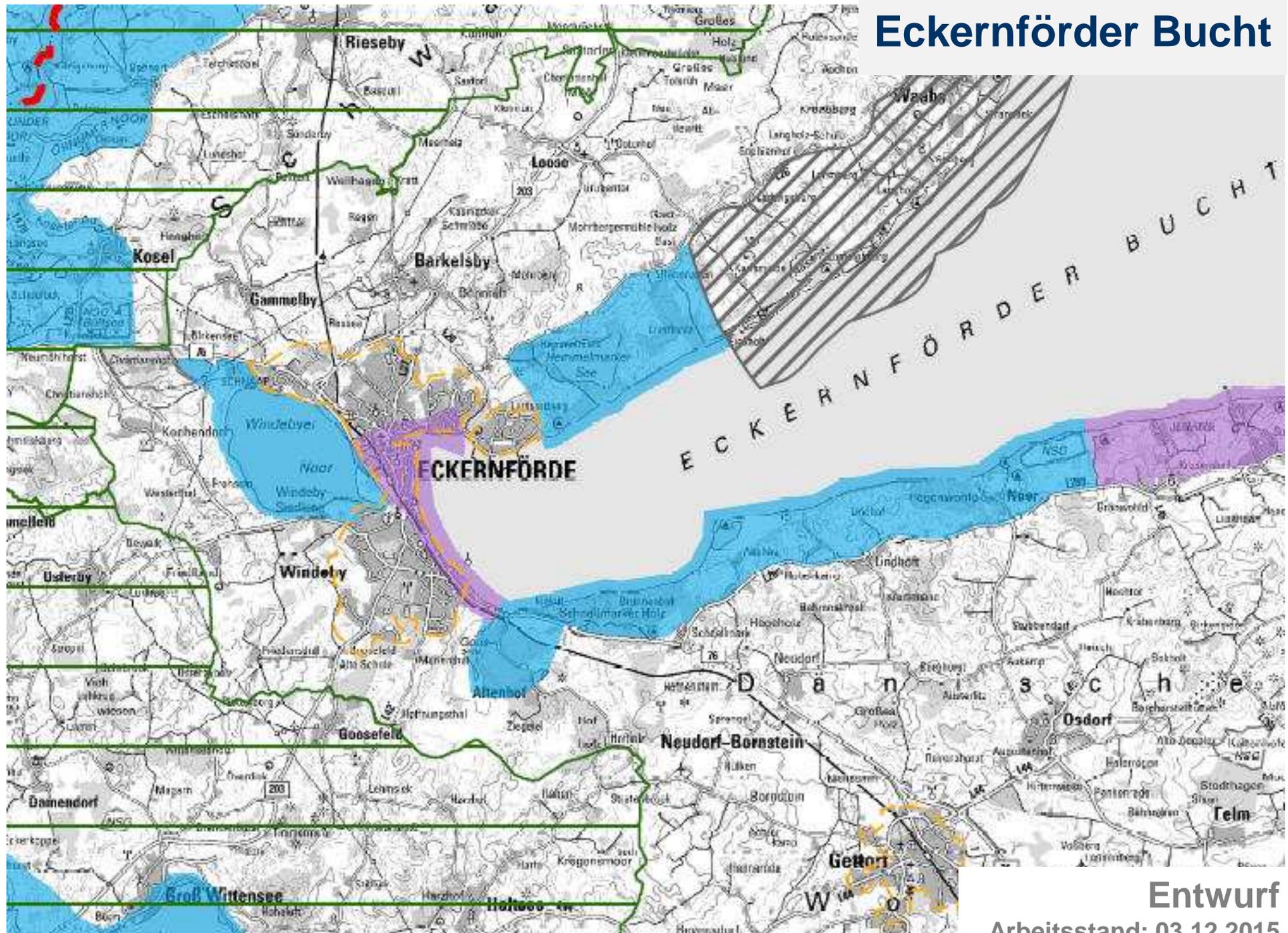


Siedlungsgebiet



Grenzen der Planungsräume

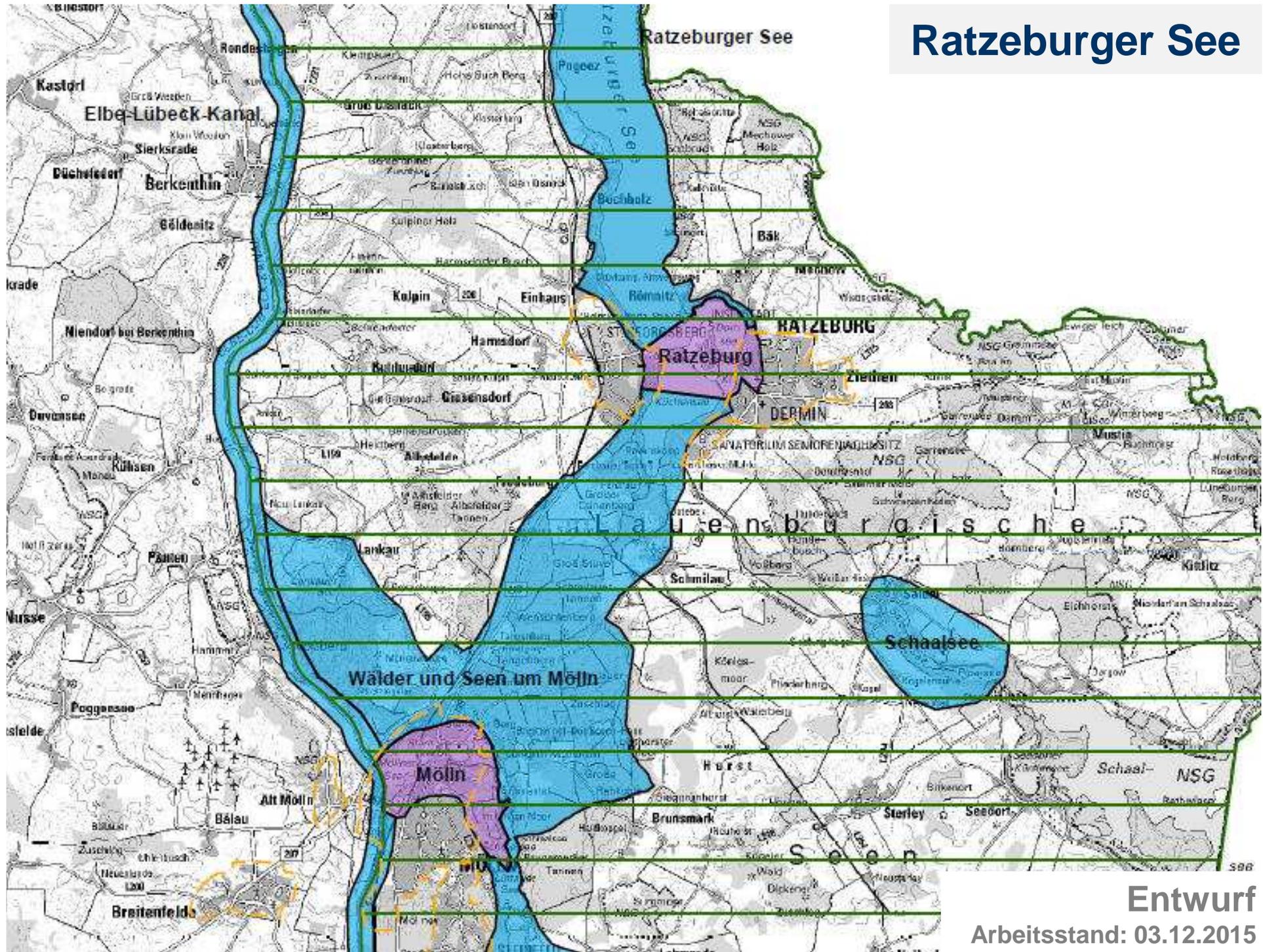
Eckernförder Bucht



Entwurf

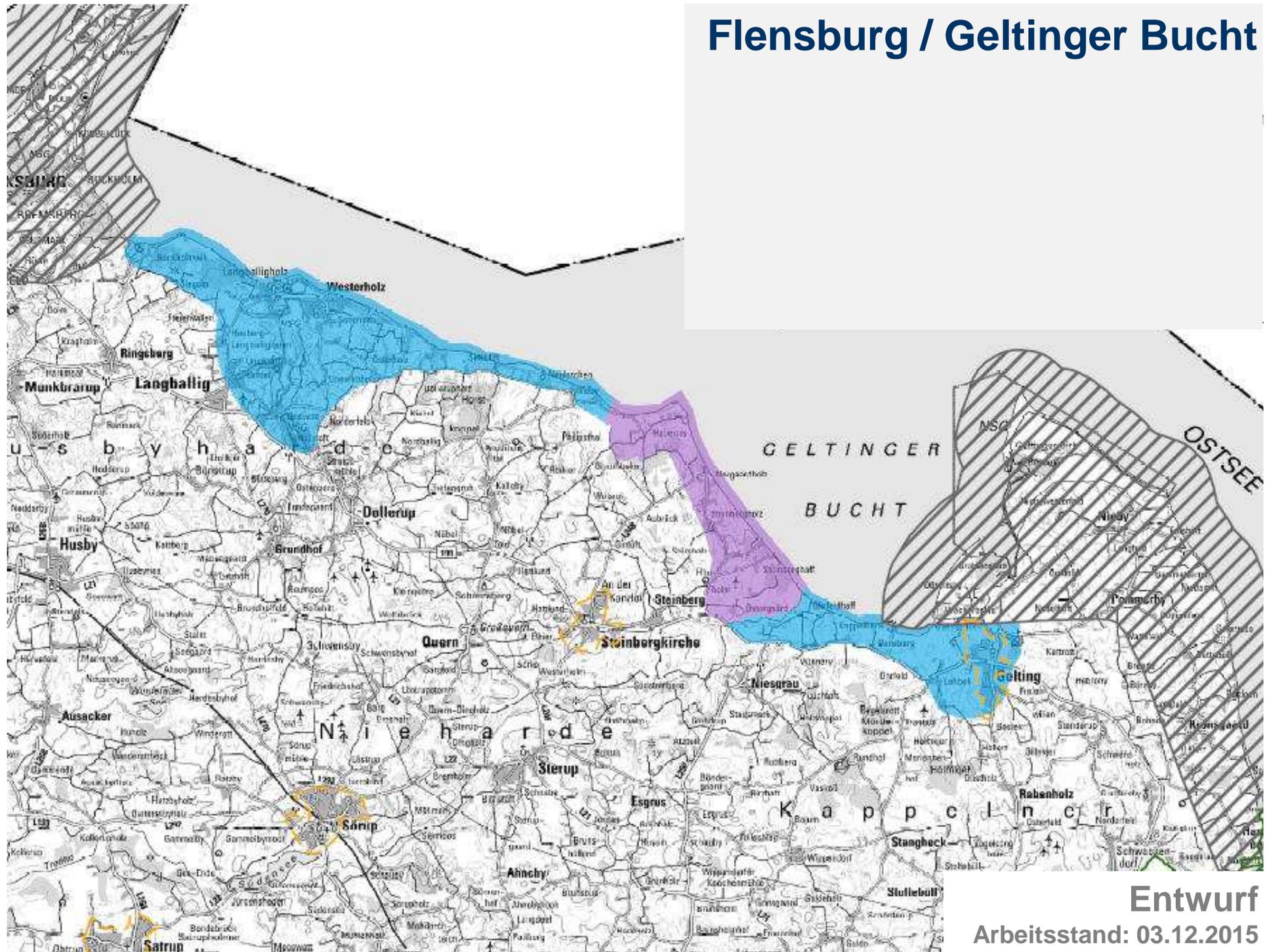
Arbeitsstand: 03.12.2015

Ratzeburger See



Entwurf
Arbeitsstand: 03.12.2015

Flensburg / Geltinger Bucht



Entwurf

Arbeitsstand: 03.12.2015

Weiteres Vorgehen

- Vorlage des Gutachtens zu Ende des Jahres
- Endabstimmung der Inhalte mit der Staatskanzlei im Januar
- Ergebnisse des Gutachtens fließen in die Erstellung der Entwürfe der Regionalpläne für die drei Planungsräume ein:
Abstimmung der Festlegungsvorschläge mit anderen Raumansprüchen
- Durchführung der drei Themenworkshops zu Tourismus und Erholung in den drei Planungsräumen voraussichtlich im Februar und März

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!



Bödekerstr. 11
30161 Hannover

Telefon: 0511/590974-30
Fax: 0511/590974-60

frauenholz@koris-hannover.de
welpinghus@koris-hannover.de



Stiftstraße 12
30159 Hannover

Telefon: 0511/519497-81
Fax: 0511/519497-83

d.kraetzschmer@planungsgruppe-umwelt.de
m.laske@planungsgruppe-umwelt.de

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

3. Planer-Forum zur Neuaufstellung der Regionalpläne
am 07. Dezember 2015 in Malente



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel (Stand:07.12.2015)

Stefan Kosinsky – Staatskanzlei – Landesplanung -
Referat Koordinierung von Raumansprüchen und sektoralen
Fachpolitiken, Rechtsangelegenheiten der Raumordnung

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel

Ziele der Fortschreibung der Erfordernisse zur raumordnerischen Steuerung des großflächigen Einzelhandels:

- 1. Überprüfung der Zielqualität der Kernziele Zentralitäts-, Kongruenz- und Integrationsgebot sowie Beeinträchtigungsverbot auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung.

- 2. Anpassung der Erfordernisse der Raumordnung an die aktuellen Entwicklungen und Tendenzen im Einzelhandel,
z. B. Verkaufsflächenwachstum im Lebensmittel-Einzelhandel.

Aktueller Entwurf

Fortschreibung LEP 2010 -

Kapitel Einzelhandel

Ziele der Fortschreibung der Erfordernisse zur raumordnerischen Steuerung des großflächigen Einzelhandels:

- 3. Vermeidung negativer Auswirkungen auf die – teilweise auch mit öffentlichen Mitteln geförderten – Ortskerne und Innenstädte bzw. Zentralen Versorgungsbereiche der Städte und Gemeinden.
- 4. Sicherung der Nahversorgung, insbesondere auch im ländlichen Raum.

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel

Ziele der Fortschreibung der Erfordernisse zur raumordnerischen Steuerung des großflächigen Einzelhandels:

- 5. Schaffung transparenter und fairer Wettbewerbsbedingungen für den Handel.

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel

- aber:

- Das bewährte und anerkannte bestehende Zielsystem im LEP 2010 soll grundsätzlich erhalten und nur durch (rechtlich) notwendige Ergänzungen oder Anpassungen weiterentwickelt werden.

- und:

- Blick über den Tellerrand und Transparenz in der Planaufstellung → Entwicklung der Teilfortschreibung auf der Basis eines Grundlagengutachtens (Junker + Kruse und Kanzlei Baumeister, September 2014)

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel

Was sind die wesentlichen Änderungen?

1. Zentralitätsgebot:

- Zentralitätsgebot wird zukünftig durch bewährte Schwellenwertsystematik des Kongruenzgebotes konkretisiert ⇒ Stärkung des Zentrale-Orte-Prinzips.
- Schwellenwerte (Verkaufsflächenobergrenzen in Zuordnung zur zentralörtlichen Einstufung der Standortgemeinde) werden mit empirisch belegbaren Zahlenwerten konkretisiert ⇒ abgeleitet aus der Tragfähigkeit der EH-Betriebe in den Zentralen Orten der jeweiligen Hierarchiestufe.

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel

Was sind die wesentlichen Änderungen?

1. Zentralitätsgebot:

*Kerngebiete und Sondergebiete für Vorhaben im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO sind wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Zentralität grundsätzlich nur in den Zentralen Orten und Stadtrandkernen vorzusehen (**Zentralitätsgebot**). Dabei gelten für die Orte unterschiedlicher Zentralitätsstufen weiter folgende Vorgaben: ...*

Aktueller Entwurf

Fortschreibung LEP 2010 -

Kapitel Einzelhandel

a. *Vorhaben im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, 3 BauNVO mit zentrenrelevanten Kernsortimenten und mehr als 10.000 m² Verkaufsfläche sind den Oberzentren vorbehalten.*

Vorhaben im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, 3 BauNVO mit zentrenrelevanten Kernsortimenten und

- bis zu 10.000 m² Verkaufsfläche können auch in Mittelzentren mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Mittelbereich,*
- bis zu 6.000 m² Verkaufsfläche können auch in Mittelzentren mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Mittelbereich sowie in Unterzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums und mehr als 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Mittelbereich;*
- bis zu 3.000 m² Verkaufsfläche können auch in Unterzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums und bis zu 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Mittelbereich sowie in Unterzentren mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Nahbereich;*
- bis zu 1.500 m² Verkaufsfläche können auch in Unterzentren mit bis zu 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Nahbereich,*

bauleitplanerisch ermöglicht werden.

Aktueller Entwurf

Fortschreibung LEP 2010 -

Kapitel Einzelhandel

b. Einkaufszentren im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauNVO mit mehr als 15.000 m² Gesamtverkaufsfläche sowie Factory-/Designer-Outlet-Center sind den Oberzentren vorbehalten.

Einkaufszentren im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauNVO

- mit bis zu 15.000 m² Gesamtverkaufsfläche können auch in Mittelzentren mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Mittelbereich,*
- mit bis zu 10.000 m² Gesamtverkaufsfläche können auch in Mittelzentren mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Mittelbereich und Unterzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums und mehr als 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Mittelbereich,*
- mit bis zu 6.000 m² Gesamtverkaufsfläche können auch in Unterzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums und bis zu 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Mittelbereich und Unterzentren mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Nahbereich,*
- mit bis zu 3.000 m² Gesamtverkaufsfläche können auch in Unterzentren mit bis zu 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Nahbereich,*

bauleitplanerisch ermöglicht werden.

Aktueller Entwurf

Fortschreibung LEP 2010 -

Kapitel Einzelhandel

c. Vorhaben im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, 3 BauNVO mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten (z. B. Bau-, Garten- und Möbelmärkte) und mehr als 15.000 m² Verkaufsfläche sind den Oberzentren vorbehalten.

Vorhaben im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, 3 BauNVO mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten (z. B. Bau-, Garten- und Möbelmärkte) und

- bis zu 15.000 m² Verkaufsfläche können auch in Mittelzentren mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Mittelbereich,*
- bis zu 10.000 m² Verkaufsfläche können auch in Mittelzentren mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Mittelbereich und Unterzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums und mehr als 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Mittelbereich,*
- bis zu 6.000 m² Verkaufsfläche können auch in Unterzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums und bis zu 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Mittelbereich und Unterzentren mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Nahbereich,*
- bis zu 3.000 m² Verkaufsfläche können auch in Unterzentren mit bis zu 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Nahbereich,*

bauleitplanerisch ermöglicht werden.

Aktueller Entwurf

Fortschreibung LEP 2010 -

Kapitel Einzelhandel

- Offene Punkte:

- Vorhaben im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, 3 BauNVO mit zentrenrelevanten Kernsortimenten und bis zu 1.200 m² Verkaufsfläche auch in Ländlichen Zentralorten und Stadtrandkernen II. Ordnung bauleitplanerisch möglich?
- Vorhaben im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, 3 BauNVO mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten und bis zu 1.500 m² Verkaufsfläche auch in Ländlichen Zentralorten und Stadtrandkernen II. Ordnung bauleitplanerisch möglich?
- Anhebung der Verkaufsflächenobergrenze für Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion für nahversorgungsrelevanten Einzelhandel über 800 m² hinaus?

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel

2. Beeinträchtungsverbot (4 Z):

- Neues Schutzgut: Vermeidung einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit Zentraler Orte (Umsetzung des Zentrale-Orte-Prinzips):
 - Entfaltung der Versorgungsfunktion der Zentraler Orte über die Zentralen Versorgungsbereiche (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 Satz 3 ROG).
 - Einbeziehung der Versorgungsfunktion der Zentralen Orte im Bereich der nicht-zentrenrelevanten Sortimente.
- Einbeziehung der wohnortnahen Nahversorgungsstandorte außerhalb der Zentralen Versorgungsbereiche.

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel

2. Beeinträchtungsverbot (4 Z):

- Wesentlichkeitsmaßstab:

- Orientierung an der Rechtsprechung zu § 34 BauGB (BVerwG vom 11.10.2007):

„Vorhaben stört die Funktionsfähigkeit eines Zentralen Versorgungsbereiches so nachhaltig, dass der Versorgungsauftrag generell oder hinsichtlich einzelner Branchen nicht mehr substantiell wahrgenommen werden kann.“

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel

2. Beeinträchtungsverbot (4 Z):

(1) *Die Darstellung und Festsetzung für Vorhaben im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO darf die Versorgungsfunktion Zentraler Orte nicht wesentlich beeinträchtigen und keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der planenden Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwarten lassen. (**Beeinträchtungsverbot**).*

(2) *Gleichfalls darf die Darstellung und Festsetzung für Einzelhandelseinrichtungen im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO keine schädlichen Auswirkungen auf die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet erwarten lassen.*

Aktueller Entwurf

Fortschreibung LEP 2010 -

Kapitel Einzelhandel

3. Kongruenzgebot (5 Z):

- Neuformulierung im Sinne der durch das BVerwG akzeptierten Regelung, auf eine Übereinstimmung des Einzugsgebietes des EH-Betriebes und des zentralörtlichen Verflechtungsbereiches abzustellen ↔ bisher: Gesamtstruktur des EH angemessen zur Bevölkerungszahl und sortimentspezifischen Kaufkraft im Verflechtungsbereich.
 - Verflechtungsbereiche sind in den Regionalplänen definiert.
 - Einzugsgebiete lassen sich regelmäßig prognostisch festlegen.
 - „Wesentliche Abweichung“: 30% des Umsatzes eines EH-Betriebes wird außerhalb des Verflechtungsbereiches erzielt ⇒ 30% des Einwohnerpotenzials im Verflechtungsbereich wird überschritten.

- Konkretisierung im Zentralitätsgebot (Schwellenwerte).

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel

3. Kongruenzgebot (5 Z):

*Bei der Darstellung und Festsetzung von Kerngebieten und Sondergebieten für Vorhaben im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO ist sicherzustellen, dass das Einzugsgebiet der als zulässig festgesetzten Einzelhandelsnutzungen den Verflechtungsbereich der Standortgemeinde nicht wesentlich überschreitet (**Kongruenzgebot**).*

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel

3. Kongruenzgebot (5 Z):

Offener Punkt:

- Formulierung als striktes Ziel der Raumordnung (Ausnahmen nur über Zielabweichung möglich!) oder als Soll-Vorschrift mit Bestimmung der Ausnahmeveraussetzungen?

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel

4. Integrationsgebot (6 Z):

- Neuformulierung und Konzentration von Einzelhandelseinrichtungen im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten auf die zentralen Versorgungsbereiche.
- Formulierung von Ausnahmeveraussetzungen für Einzelhandelseinrichtungen im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten außerhalb der Zentralen Versorgungsbereiche.

Aktueller Entwurf

Fortschreibung LEP 2010 -

Kapitel Einzelhandel

4. Integrationsgebot (6 Z):

- (1) *Die Darstellung und Festsetzung für Einzelhandelseinrichtungen im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Kernsortimenten (s. Anlage 1) sind nur in zentralen Versorgungsbereichen der Standortgemeinde zulässig (**Integrationsgebot**).*
- (2) *Ausnahmsweise kann die Darstellung und Festsetzung für Einzelhandelseinrichtungen im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO mit dem Kernsortiment Nahrungs- und Genussmittel (Lebensmittelmärkte) auch außerhalb zentraler Versorgungsbereiche zugelassen werden, wenn*
 - *es sich um einen integrierten Standort in einem bislang räumlich unterversorgten Bereich außerhalb des Nahbereiches eines zentralen Versorgungsbereiches handelt,*
 - *der Vorhabenumsatz in einem angemessenen Verhältnis zur sortimentspezifischen Kaufkraft (Nahrungs- und Genussmittel) im Nahbereich steht, und*
 - *die dezentrale Standortstruktur der Nahversorgung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.*

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel

4. Integrationsgebot (6 Z):

- Restriktive Handhabung der Begrenzung der Verkaufsflächen für zentrenrelevante Randsortimente bei großflächigen Einzelhandelseinrichtungen mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten (z. B. Möbelhäuser oder Baumärkte) auf maximal 10%.
- Ein absoluter Schwellenwert ist empirisch nicht zu belegen; ggf. Definition quantitativer Obergrenze im Rahmen Einzelfallprüfung.

(3) Bei der Darstellung und Festsetzung von Sondergebieten für großflächige Einzelhandelseinrichtungen im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten außerhalb zentraler Versorgungsbereiche ist die Verkaufsfläche für zentrenrelevante Randsortimente auf maximal bis zu 10% der Gesamtverkaufsfläche zu begrenzen.

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel

6. Agglomerationsregelung (7 Z):

- Regelung, dass mehrere selbständige, je für sich nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe bei einer räumlichen Konzentration als Agglomeration anzusehen sind, sofern raumordnerische Wirkungen wie bei einem großflächigen Einzelhandelsbetrieb bzw. Einkaufszentrum zu erwarten sind, laut BVerwG zulässig.

⇒ Vorgabe, dass die für großflächige Einzelhandelsnutzungen im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO geltenden Ziele der Raumordnung auch für Agglomerationen kleinflächiger EH-Betriebe in räumlichen und funktionalen Zusammenhang gelten.

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel

6. Agglomerationsregelung (7 Z):

Merkmale einer Einzelhandelsagglomeration:

- Mehr als zwei (auch geplante) selbstständige, je für sich nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe in räumlicher Nähe zueinander,
 - die städtebaulich bzw. aus Sicht des Kunden aufeinander bezogen gelten oder
 - die eine wechselseitige Ergänzung der Sortimente und/oder sonstige Synergieeffekte (etwa gemeinsame Nutzung von Werbeanlagen, Zufahrten oder Stellplätze) erkennen lassen.
- Ein funktionaler Bezug der angebotenen Sortimente ist dabei nicht zwingende Voraussetzung.

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel

6. Agglomerationsregelung (7 Z):

Durch geeignete bauleitplanerische Darstellungen und Festsetzungen ist sicherzustellen, dass in solchen städtebaulichen Lagen, in denen Kern- oder Sondergebiete für Vorhaben im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO nach den Zielen dieses Abschnitts nicht dargestellt und festgesetzt werden dürfen, keine Agglomerationen von Einzelhandelsbetrieben im räumlichen Zusammenhang entstehen, von denen Wirkungen wie von Vorhaben im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO ausgehen können.

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel

7. Bestandsregelung (12 Z):

Aufnahme einer Zielregelung von Ausnahmen für zielwidrig bestehende Einzelhandelsbetriebe, da die Anpassungspflicht des § 1 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 BauGB auch zur Änderung bestehender Pläne verpflichtet und im Einzelfall sogar eine Erstplanungspflicht begründet.

Regelungszweck des § 1 Abs. 4 BauGB nach Auffassung BVerwG:

- umfassende Übereinstimmung zwischen der übergeordneten Landesplanung und der gemeindlichen Bauleitplanung gewährleisten.
- Verpflichtung der Gemeinden, bestehende B-Pläne zu ändern oder auch erstmals B-Pläne aufzustellen, wenn ein planerisches Einschreiten zur Umsetzung raumordnungsrechtlicher Zielsetzungen erforderlich ist.

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel

7. Bestandsregelung (12 Z):

Für bestehende Einzelhandelsstandorte, die mit dem landesplanerischen Zielen dieses Abschnittes unvereinbar sind, ist abweichend von den Zielen dieses Abschnittes die Darstellung und Festsetzung als Sondergebiete zulässig. Dabei sind die zulässigen Verkaufsflächen und Sortimente entsprechend dem gegebenen Bestandsschutz der vorhandenen Betriebe zu beschränken. Nutzungsänderungen zentrenrelevanter Einzelhandelsbetriebe in nicht zentrenrelevante Einzelhandelsbetriebe sind planerisch zulässig. Ausnahmsweise sind auch geringfügige (maximal aber bis zu einer Größenordnung von 5% der bestehenden Verkaufsfläche) Erweiterungen zulässig, wenn durch den Einzelhandelsbetrieb

- keine wesentliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit Zentraler Orte und*
- keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden zu erwarten sind, sowie*
- auch die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung durch Erweiterungen nicht beeinträchtigt wird.*

Aktueller Entwurf Fortschreibung LEP 2010 - Kapitel Einzelhandel

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Schleswig- Holstein 2030

- Ausblick auf die nächste Bevölkerungsvorausberechnung

3. Planerforum zur Neuaufstellung der Regionalpläne
am 7. Dezember 2015 in Malente



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

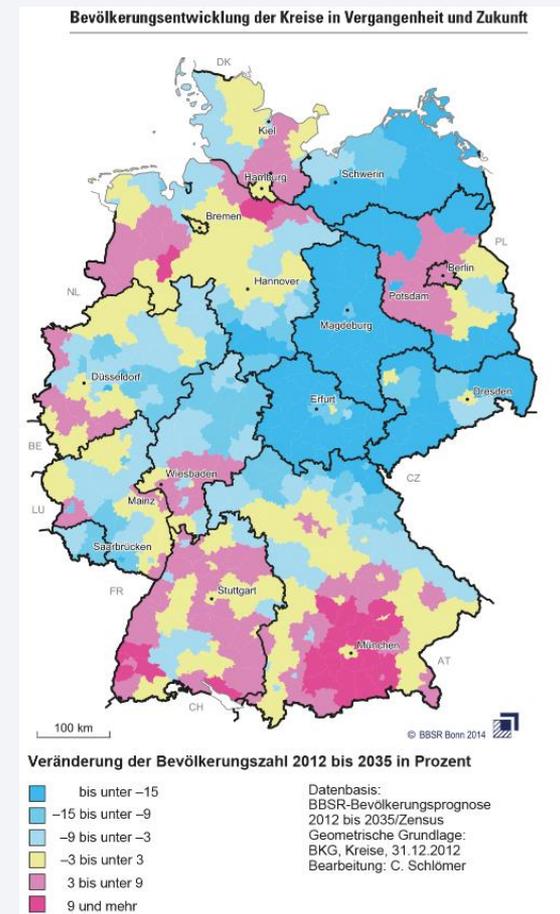
Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030

Neue Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein bis 2030

- wird zurzeit vom Statistikamt Nord und der Landesplanung erarbeitet
- Fertigstellung der Bevölkerungsvorausberechnung sowie der Modellrechnungen zur Haushalts- und Erwerbspersonenentwicklung Ende März 2016
- Kabinettsbefassung voraussichtlich Mai 2016
- anschließend Veröffentlichung der Daten

Raumordnungsprognose des BBSR

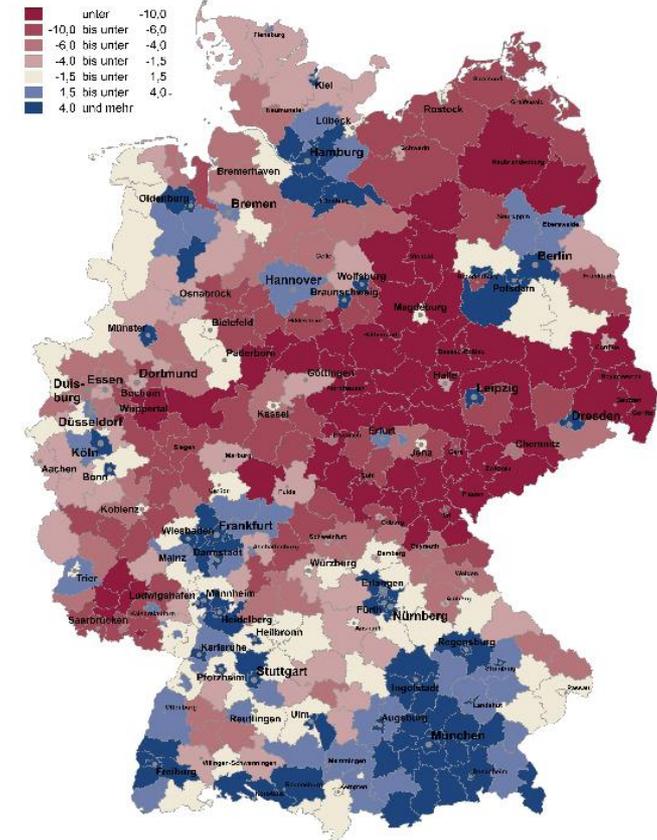
- „Raumordnungsprognose 2035 nach dem Zensus“
- Hrsg. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
- veröffentlicht im April/Mai 2015
- Vorausberechnungszeitraum
31.12.2012 bis 31.12.2035
- Durchschnittlicher Wanderungsgewinn
Deutschlands von rund 200.000 Personen jährlich
- Einwohnerzahl SH 2030: 2.810.500



Bertelsmann Stiftung

- Bevölkerungsprognose aus dem Datenportal „Wegweiser Kommunen“ der Bertelsmann Stiftung
- veröffentlicht im Juli 2015
- Vorausberechnungszeitraum 31.12.2012 bis 31.12.2030
- Einwohnerzahl SH 2030: 2.820.000
- Bevölkerungsentwicklung in Städte und Gemeinden ab 5.000 Einwohnern

Bevölkerungsentwicklung 2012 - 2030 (%)
 Kreise und kreisfreie Städte in Deutschland



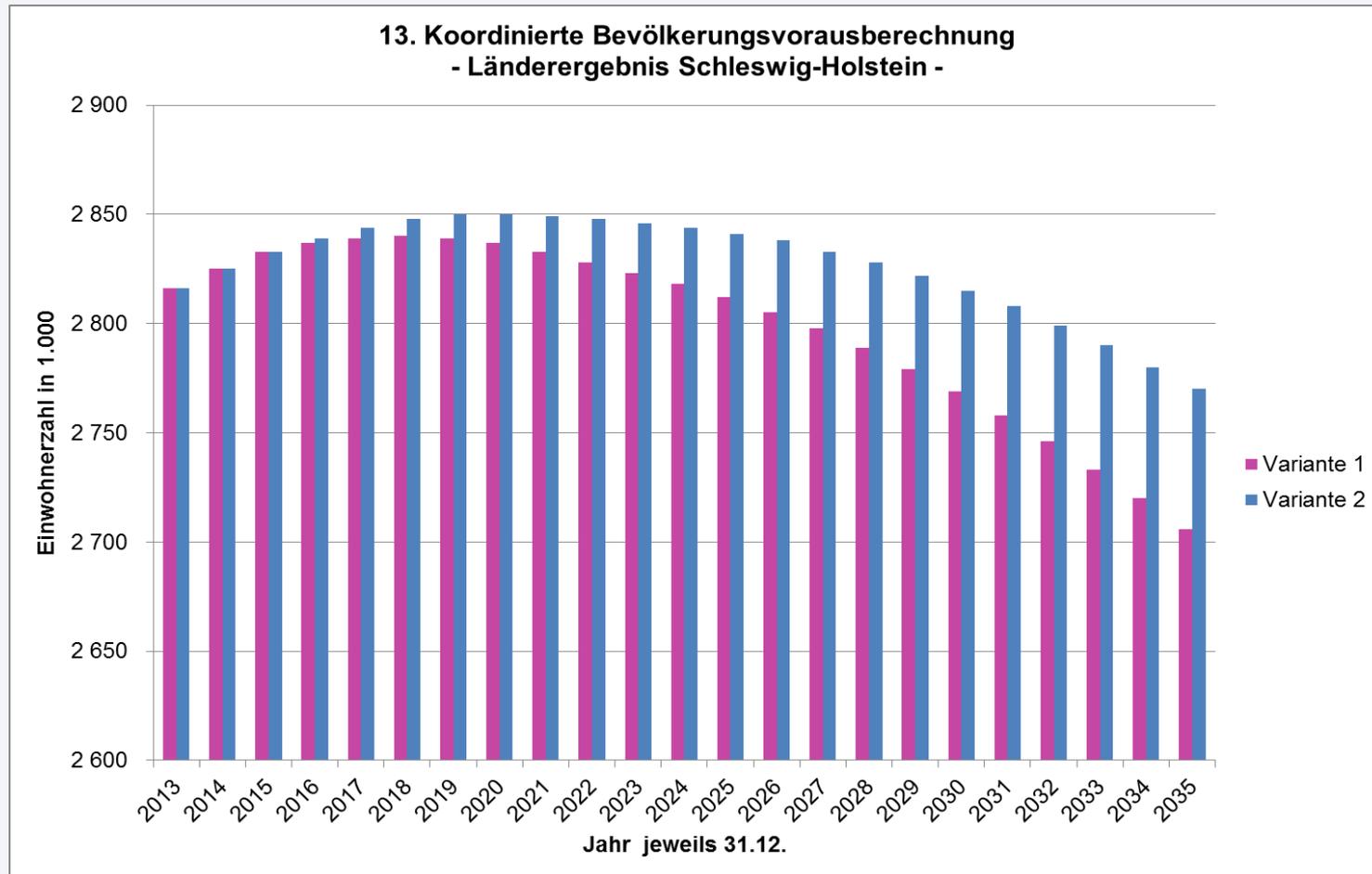
© www.wegweiser-kommune.de

13. KBV

- 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder (13. KBV)
- Bundesergebnis veröffentlicht im April 2015, Länderergebnisse im September 2015
- Vorausberechnungszeitraum 31.12.2013 bis 31.12.2035 bzw. 31.12.2060
- Einwohnerzahl SH 2030
 - **Variante 1:** 2.769.000
Wanderungssaldo Deutschland von rd. 100.000 p.a.
 - **Variante 2:** 2.815.000
Wanderungssaldo Deutschland von rd. 200.000 p.a.



13. KBV – Variantenvergleich



Wanderungsannahmen

- Wanderungssalden gegenüber dem Ausland generell stark schwankend und schwer einschätzbar.
- Aktuelle Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland wurden bei den Prognosen von BBSR, Bertelmann Stiftung und 13. KBV unterschätzt.
- Neue Vorausberechnung für Kreise und kreisfreie Städte in SH kann aktuelle Entwicklung des Jahres 2015 berücksichtigen.
- Annahmen für die Zukunft:
 - bis 2020 hohe, aber zurückgehende Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland
 - ab 2020 Orientierung am langfristigen Durchschnitt

Wohnungsbau für Flüchtlinge



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Leitfaden des Innenministeriums

- richtet sich an Kommunen und Investoren
- Enthält planungs- bau- , vergabe- und förderrechtliche Hinweise /Aspekte, die das Bauen von Unterkünften und Wohnungen für Flüchtlinge erleichtern.
- Stand November 2015, permanente Weiterentwicklung geplant
- Im Internet abrufbar unter:
<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wohnen/fluechtlingswohnen.html>

Aufwachsender Leitfaden zum erleichterten Bauen von Wohnungen und Unterkünften in Schleswig-Holstein

Hinweise zugunsten kurzfristiger und zügiger Planungs- und Umsetzungsszenarien

- planungsrechtliche, baurechtliche, vergaberechtliche, förderrechtliche Aspekte -

Dieser Leitfaden¹ versteht sich als Teil eines aufwachsenden

Dienstleistungspakets für Kommunen und Investoren. Er soll dazu beitragen, dass die Umsetzung von Wohnungsneubau und von Einrichtungen, die der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden² als Erst- oder Gemeinschaftsunterkunft dienen, zügig und effizient gelingt. Zugleich soll er dazu beitragen, die soziale Wohnraumversorgung zu erleichtern. Insbesondere muss auf angespannten Wohnungsmärkten die insgesamt steigende Nachfrage von allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes nach bezahlbarem Wohnraum vorwiegend durch schnell realisierbaren und kostengünstigen Wohnungsneubau bedient werden. Dies in Form von Wohnmodellen, in denen soziale und städtebauliche Integration gelingt.

Landesplanerische Ansätze zum Wohnungsbau für Flüchtlinge

Zentrale Orte, Stadtrandkerne und andere Schwerpunkte für den Wohnungsbau

- aufgrund ihrer Infrastruktur besonders gut geeignete Standorte
- für sie gelten keine quantitativen Beschränkungen

Gemeinden mit wohnbaulichem Entwicklungsrahmen

- Nichtanrechnung von neuen kommunalen Unterkünfte (Wohnungen), die der vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen dienen.
- Wird der Rahmen der wohnbaulichen Entwicklung durch den Bau von Mietwohnungen im (geförderten) Geschosswohnungsbau für einkommensschwache Personengruppen, insbesondere Flüchtlinge überschritten, dann prüft die Landesplanung bei Planungen der Gemeinden im Einzelfall, ob von den Zielen der Raumordnung abgewichen werden kann. Wenn ja, dann erfolgt keine Anrechnung dieser Wohnungen auf den Rahmen.
- Abweichungsmöglichkeiten im Rahmen von interkommunalen Kooperationen nutzen

Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen

Anpassung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens

- Überprüfung anhand der Ergebnisse der neuen Bevölkerungs- und Haushaltsvorausberechnung bzw. Wohnungsbedarfsprognose
- Anpassung im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans , bzw. durch vorgezogene Teilfortschreibung

Danke für Ihr Interesse!

Kristina Schuhoff

Staatskanzlei Schleswig-Holstein, Landesplanung

E-Mail: kristina.schuhoff@stk.landsh.de

Telefon: 0431 988-1836

www.landesplanung.schleswig-holstein.de



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei